Nummer 32. Hannover, 12. August 1911. 20. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Neutralität der Angestellten während eines Streiks.

In den Zeiten des handwerksmäßigen Kleinbetriebes stand der Meister mit seinen Gesellen und Arbeitern in einem unmittelbaren Verkehr; er traf die Anordnungen und gab die Anweisungen, die seine Leute auszuführen hatten. Kam es zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, so trat Mann gegen Mann und es erfolgte eine gegenseitige Aussprache von Person zu Person. Das ist heutzutage vielfach anders geworden. Ueberall dort, wo sich die Betriebe zu Gesamtbetrieben entwickelt haben, hat sich zwischen Unternehmer und Arbeiter ein neues Element geschoben, das den Verkehr und die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden aufrecht erhält. Es ist dies die Gruppe der Aufseher, Werkführer, Poliere, Meister, Techniker usw., die als Vertrauensleute des Unternehmers seine Interessen gegenüber den Arbeitern vertreten sollen. Meistens sind diese Leute selbst aus den Arbeiterschichten hervorgegangen und wurzeln deshalb mit ihrem sozialen Bewußtsein noch teilweise im Proletariat, anderseits sind sie aber durch das Vertrauen ihres Prinzipals und durch eine bessere Bezahlung über ihre ehemaligen Kollegen emporgehoben. Sie sind also wirkliche Amphibien, Zwittergestalten, Zwischengewächse, deren wirtschaftliche Stellung und soziale Gesinnung zwischen Kapitalisten und Lohnarbeitern hin und her schwankt. **Dieses Unsichere, Schwankende drückt der ganzen Gruppe seinen Stempel auf.** Mögen auch manche dieser Leute sich mit festem Fuße auf den Boden des Kapitalismus stellen, nachdem sie die zu ihren ehemaligen Kollegen führende Brücke hinter sich abgebrochen haben, mögen sie sogar versuchen, durch energisches Auftreten und protziges Benehmen ihre proletarische Vergangenheit auszulöschen und vergessen zu machen, den allermeisten haften noch immer die Eierschalen ihrer Entwicklung an. Und wenn sie auch mit demonstrativer Wucht ihre kapitalistische Gesinnung betonen, so weckt doch ihr proletarischer Geldbeutel nicht selten in ihnen antikapitalistische Stimmungen, die eine bittere Schärfe annehmen, wenn sich der wirtschaftliche Gegensatz zwischen den Millionengewinnen der Unternehmer und den Riesengehältern der leitenden Personen einerseits und ihrer eigenen Entlohnung anderseits unliebsam bemerkbar macht. Dann regt sich auch in diesen „Mitarbeitern und Vertrauensleuten" des Unternehmertums die kritische Ader und es werden Zweifel wach an der Gerechtigkeit und Vernünftigkeit des Kapitalismus.

Dieser neue Mittelstand, wie man diese Volksgruppe genannt hat, bietet in sozialgeistiger Beziehung, d. h. in bezug auf die Wandlung eines sozialen Bewußtseins, manche interessante Züge; auch in der politischen Entwicklung unsres Landes spielt er während seiner fortwährend wachsenden Anzahl von Mitgliedern eine einflußreiche Rolle. Es wäre falsch, wollte man diese Mittelschichten einfach zu der „einen reaktionären Masse" werfen und als Gegner der Arbeiterbewegung behandeln, es wäre auch falsch, sie als Hilfstruppe für den proletarischen Klassenkampf reklamieren zu wollen, weil man auf das Durchbrechen ihres Klasseninstinkts rechnet. Noch falcher aber wäre es, wenn man sie als unbeachtlich einfach beiseite schieben wollte. Doch dieses Problem, das noch seiner theoretischen Erörterung und seiner praktischen Lösung harrt, beschäftigt uns hier nicht, hier wollen wir nur die Stellung dieser Mittelspersonen in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart untersuchen.

Es ist noch nicht allzulange her, daß es bei uns in Deutschland als eine Selbstverständlichkeit galt, daß in einem Streit zwischen Kapital und Arbeit der Mittelsmann auf die Seite des Unternehmers trat und dessen Interessen unter allen Umständen mit aller Kraft hochhielt. Ohne mit der Wimper zu zucken, rechtfertigten diese Leute das Vertrauen ihres Prinzipals dadurch, daß sie alles daransetzten, um die auf Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter zum Scheitern zu bringen. Es steckte recht viel Liebedienerei und Streberturn in dieser Stellungnahme, im allgemeinen aber muß man sagen, daß sie aus dem Pflichtbewußtsein entsprang. Diese Mittelspersonen hatten die Verpflichtung übernommen, lediglich den Vorteil des Unternehmers zu wahren gegenüber der begehrlichen Arbeiterschaft, sie fühlten sich als Aufseher und Antreiber und deshalb fielen sie instinktiv und ohne Gewissensskrupel auf die Seite des Kapitals. Auch den kämpfenden Arbeitern erschien diese Stellungnahme als etwas ganz Selbstverständliches, und kein Mensch erwartete eine andre Stellungnahme. Das schloß natürlich nicht aus, daß zeitweilig eine große Erbitterung zwischen den Arbeitern und den lebenden Werkzeugen des Unternehmertums Platz griff.

Wir alle kennen Beispiele, wie diese Leute sich nicht gescheut haben, bei einem Streik den Rausreißer zu spielen und Streikbrecherarbeit zu verrichten. Es sei nur an den Streik in der Berliner Elektro-Industrie vor einigen Jahren erinnert, als sich die Elektrizitätswerke sogar in Plakatsäulen-Anschlägen damit brüsteten, **daß ihre Techniker, Ingenieure, Werkführer und Kontoristen mit einem wahren Feuereifer Streikarbeit leisteten;** und nach Beendigung des Streiks wurde diesen nützlichen Elementen der Dank der Direktion für ihre tatkräftige Hilfeleistung ausgesprochen und auch mit klingender Münze ausgedrückt. Um die Lohnbewegung der Arbeiter zu vereiteln, haben es die besser gekleideten Lohnsklaven, die in weißer Weste und schwarzem Rocke zur Arbeit kommen, nicht unter ihrer Würde gehalten, die gewöhnlichsten und schmutzigsten Handgriffe zu vollziehen, die sie zu jeder andern Zeit mit überschäumender Entrüstung zurückweisen. Diese selben Leute, die sonst auf ihre Standeswürde pochen und sich turmhoch über die Arbeiter erhaben dünken, haben sich, um das Kapital zu retten, selbst zu gewöhnlichen Arbeitern degradiert, indem sie Kohlen einschaufelten, Maschinen schmierten usw. Es kam ihnen kaum zum Bewußtsein, welch elende Rolle sie spielten.

In dieser Beziehung vollzieht sich langsam aber sicher eine Umwälzung in dem sozialen Bewußtsein dieses Mittelstandes. Der wirtschaftliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und auch die unsichere Lage der Zwischenpersonen kommt ihnen immer mehr zum Bewußtsein und weist sie immer deutlicher auf ihre Interessengemeinschaft mit den Arbeitern hin. Als ein Anzeichen dieses Umschwungs kann ein Artikel dienen, den die „Deutsche Industriebeamtenzeitung" veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit dem Verhalten der Angestellten während eines Streiks im Betriebe. Er geht davon aus, daß der Unternehmer erklärt, die Angestellten seien seine Mitarbeiter und Vertrauensleute, hätten als solche die Interessen des Unternehmers wahrzunehmen und wären deshalb ohne weiteres zur Vornahme von Streikarbeit moralisch und rechtlich verpflichtet. Demgegenüber schreibt der Verfasser: „Die organisierten Techniker haben nun aber mittlerweile erfahren, was es mit dem „Vertrauensmann" und „Mitarbeiter" auf sich hat. Sie wissen, daß ihnen diese schönen Namen immer nur zukommen, wenn der Chef etwas von ihnen haben will, was er sonst rechtlich nicht verlangen kann, z. B. unbezahlte Ueberstunden, Heimarbeit, Streikarbeit u. a. m. Wollen sie selber jedoch etwas haben, eine Urlaubserhöhung, eine Gehaltszulage usw., dann ist der kollegiale Standpunkt des Herrn Chefs völlig verschwunden, und er erklärt dem Angestellten, daß er für ihn nur eine bezahlte Arbeitskraft sei, die er möglichst billig zu kaufen und möglichst gründlich auszunutzen suchen müsse. Die gewerkschaftlich denkenden Angestellten werden daher der Behauptung des Chefs, daß sie auf jeden Fall das Geschäftsinteresse wahren müßten, einigermaßen skeptisch gegenüberstehen. Höchstens einige rückständige Elemente werden dem Chef beipflichten, nämlich solche, die in jeder Lohnbewegung, besonders in dem Streik, etwas Verwerfliches, Unmoralisches erblicken und daher besonders den Beruf in sich fühlen, dem „Verbrechen" entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Angestellten aber haben derartig bornierte Anschauungen längst überwunden; die Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Wirtschaftskämpfe hat sie gelehrt, hier gerecht und objektiv zu urteilen. Im Gegenteil, weit näher als der Gedanke, daß sie auf jeden Fall dem Arbeitgeber beizuspringen verpflichtet seien, wird ihnen die Erwägung liegen, **daß sie ja ebenso wie die Arbeiter sich in der Lage des Arbeitnehmers befinden** und für sich genau das gleiche erstreben, was jene durch den Streik erzielen wollen, nämlich eine gerechte Bewertung der Arbeitskraft und eine Arbeitszeit, deren Dauer auch ein außerberufliches Menschsein ermöglicht. Sie werden sich fragen müssen, ob man wohl noch das Recht hat, für sich selber Forderungen aufzustellen, wenn man andern, die ähnliche Forderungen für sich zu verwirklichen trachten, in ihrem Kampfe in den Rücken fällt. Denn für den Arbeiter ist das Zurückhalten seiner Arbeitskraft das einzige Mittel, ihren Preis zu steigern. Wenn der Angestellte ihm hierbei in den Arm fällt, indem er aus freien Stücken seine Arbeitskraft an Stelle der des Arbeiters anbietet, so trägt er natürlich durch seinen Entschluß dazu bei, die Löhne der Arbeiter zu drücken. Dann aber hätte er selber das Recht verwirkt, von seinen Kollegen Solidarität zur Erlangung höherer Gehälter zu fordern."

Der Verfasser verlangt nicht, daß der Angestellte sich auf die Seite des streikenden Arbeiters stellt, er soll sich lediglich neutral verhalten, er soll seine ihm zukommende Tätigkeit pflichtgemäß ausüben, aber er soll keine Streikarbeit verrichten. Und zwar soll er die Leistung aller derjenigen Arbeiten ablehnen, zu denen er rechtlich und kontraktlich nicht verpflichtet ist. Vor allen Dingen soll er es auch ablehnen, mit dem minderwertigen Streikbrechermaterial zu arbeiten, das eine ständige Gefahr für den Betrieb bildet und voraussichtlich die Betriebsunfälle vermehren wird. Als Mensch und Staatsbürger hat er die Pflicht, die Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter in die Wirklichkeit umzusetzen und als Ehrenmann und gebildeter Mensch soll er es unter seiner Würde erachten, sich zu Streikbrecherdiensten mißbrauchen zu lassen.

Den Ausführungen des Verfassers können wir zustimmen. Wir wissen, daß von der von ihm vertretenen Theorie bis zu der Praxis noch ein weiter Schritt ist — (das zeigt sich deutlich bei dem Streik in der badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, bei dem sogar die Gelben teilweise Solidarität zeigen und Streikarbeit verweigern, während die Stehkragenproletarier sich vielfach zu Streikbrecherdiensten gebrauchen lassen); aber wir erkennen doch den Mut an, mit dem der Bund der industriellen Beamten den Tatsachen des Wirtschaftslebens ins Gesicht blickt und daraus die nötigen Konsequenzen zieht.

Brutus.

Hinter den Kulissen.

Der bürgerlichen Presse, die stets aus dem Schmutzkübel des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie schöpft, hat es die von uns unter obiger Rubrik im „Proletarier" Nr. 30 veröffentlichte Resolution der Arbeiterschaft der Seifenfabrik in Gröba angetan.

Um die Meinung der Arbeiterschaft in ihrem Werte herunterzudrücken, hat der Reichsverband sich neues Material von seinem in der Seifenfabrik beschäftigten Spion kommen lassen. Entweder ist nun aber der Reichsverband von seinem Vertrauensmann hinters Licht geführt worden, oder er hat auch hier in der bekannten Manier gefälscht.

Als Beweis, daß die von der [illegible]erschaft gefaßte Resolution keinen Wert habe, wird eine Erklärung des Arbeiterausschusses veröffentlicht, die nach der Reichsverbandspresse folgenden Wortlaut haben soll.

„Der Arbeiterausschuß nimmt Kenntnis von diesem Artikel. (Gemeint ist der erste Artikel der Reichsverbandspresse. D. V.) Er erklärt, daß dieser vollständig der Wahrheit entspricht, bis auf zwei unwesentliche Punkte. Der Arbeiterausschuß bedauert aber, daß das in einer bürgerlichen Zeitung veröffentlicht worden ist."

In Wahrheit hat der Arbeiterausschuß folgende Erklärung abgegeben:

„Der Arbeiterausschuß erklärt sich nicht für zuständig, ein endgültiges Urteil im Namen der Arbeiterschaft abzugeben, solange diese nicht selbst darüber gehört worden ist."

Da nun die Arbeiterschaft eine Erklärung durch die am 15. Juli angenommene Resolution abgegeben hat, diese aber, wie schon angeführt, der Reichsverbandspresse nicht gefällt, so werden durch Vermittlung des Reichsverbandes noch weitere Lügen verbreitet.

So schreibt die „Nationale Volkszeitung", Organ des Nationalen Arbeiterbundes für das Königreich Sachsen, Erscheinungsort Krimmitschau.

Es ist nun aber hochinteressant, auch gleich zu erfahren, wie die obige Erklärung zustande gekommen ist. Es hieße nur die Tatsache abschwächen, wollte man dem nachstehenden Artikel, welchem jedenfalls die Objektivität nicht fehlt, etwas hinzufügen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie schreibt:

Wie „einstimmige" Erklärungen und sozialdemokratische „Berichtigungen" entstehen. Die Enthüllungen über die Mißstände in der der Großeinkaufsgesellschaft sozialdemokratischer Konsumvereine gehörigen Seifenfabrik in Gröba bei Riesa haben mit Recht nicht geringes Aufsehen erregt. Es mußte von den sozialdemokratischen Drahtziehern versucht werden, jene Mitteilungen, die einen so tiefen Einblick in die Verhältnisse eines sozialdemokratischen Musterbetriebes gewährten, als „Entstellungen" und „Verleumdungen" abzutun. Die „Berichtigung" ist erfolgt; sie besteht in einer „Entschließung", die in einer am 15. Juli 1911 abgehaltenen Fabrikversammlung von der Arbeiterschaft der Gröbaer Seifenfabrik angeblich „einstimmig" angenommen worden ist und in der gesamten sozialdemokratischen Presse, der politischen wie der gewerkschaftlichen, auf höheren Befehl abgedruckt wird.

Wie ist diese Entschließung nun zustande gekommen? Zunächst wurde eine Vertrauensmännerversammlung einberufen, die von dem Gauleiter Neuring und dem Sekretär Sack des Fabrikarbeiterverbandes in Hannover geleitet wurde. Den erschienenen 15 Vertrauensleuten wurde von dem Versammlungsleiter vorerzählt, daß der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" die bürgerliche Presse mit „unwahrem" Material über die Zustände in der Fabrik versorgt hätte. Als gegen diese Darstellung Widerspruch laut wurde, wurde dieser sofort unterdrückt durch die Androhung des Verlustes der Existenz. Als roter Faden zog sich durch die Verhandlungen, die von 6½ abends bis 1 Uhr nachts dauerten, die stehende, wahrhaft „brüderliche" Redensart: „Wer dieser Dinge wegen aus dem Fabrikarbeiterverbande austritt, fliegt aus der Seifenfabrik hinaus; wenn alle austreten, fliegen alle hinaus!"

An der Abstimmung über die Frage, ob eine Gegenerklärung gegen die Angriffe der Gröbaer Seifenfabrik in bürgerlichen Blättern seitens der Arbeiterschaft erlassen werden solle, beteiligten sich von den etwa fünfzehn anwesenden Vertrauensleuten ganze vier, nachdem die beiden Versammlungsleiter im Laufe der Verhandlungen wiederholt sich hatten sagen lassen müssen, daß gegen die Mitteilungen in bürgerlichen Zeitungen eine Gegenerklärung doch eigentlich gar nicht abgegeben werden könne, weil die Vertrauensleute die gegeißelten Mißstände doch einstimmig der Großeinkaufsgesellschaft bestätigt hätten. Als Antwort bekamen die Anwesenden zu hören, daß von dieser Tatsache ja noch niemand etwas wisse, und der Gauleiter und der Sekretär des Fabrikarbeiterverbandes machten darauf den Vertrauensleuten zur strengsten Pflicht, den andern Arbeitern gegenüber tiefstes Stillschweigen zu beobachten!

Am Tage darauf fand nun die große Versammlung statt, zu der außer den 15 Vertrauensleuten auch die etwa 175 Mann zählende Arbeiterschaft geladen worden war. Außerdem erhielten zu ihr noch Zutritt als sogenannte „Unparteiische" der zweite Vorsitzende des Riesaer sozialdemokratischen Vereins Nitzschke, der frühere Reichstagsabgeordnete für Meißen-Großenhain, jetzt Riesaer Konsumvereinskassierer, Geschäftsführer des Riesaer Konsumvereins und der Vertreter des sozialdemokratischen Gewerkschaftskartells, Furmann, aus Riesa.

Die Betriebsversammlung wurde mit fliegender Hast abgewickelt. Zunächst wurden die Anwesenden nach unwahrer Darstellung des Verlaufs der Vertrauensmännerversammlung aufgefordert, daß die Versammlung sich ebenso „einstimmig" wie die Vertrauensleute am Abend vorher — von 15 stimmten vier dafür! — sich für die Absendung einer Gegenerklärung gegen die bürgerlichen Preßangriffe erklären möchte. Als nach dieser Abstimmung nur etwa zwölf Hände erhoben wurden, erscholl das Kommando: „Hände hoch!", worauf dann schüchtern etwa 20 der Anwesenden die Hände zum Zeichen der Zustimmung erhoben. Die übrigen Teilnehmer rührten sich nicht, murmelten wohl unwillig, aber niemand wagte bei der Gegenprobe, sich zu rühren, wußte doch jeder, daß er bei etwaiger Widerspenstigkeit seine Stellung in der Fabrik verlieren würde. Das war die „einstimmige" Annahme der Erklärung!

Und nun zum sachlichen Inhalt der Gegenerklärung. Zunächst wird bestritten, daß ein Tarifbruch vorliege. Zu diesem Punkte führte der offenbar recht zartfühlende Gauleiter Neuring aus: „Tarifbruch liege nicht vor, auch keine Umgehung des Tarifs, sondern die Großeinkaufsgesellschaft habe es nur verstanden, sich aus diesem Tarife Vorteile zu verschaffen!" In einem bürgerlichen Betriebe nennt die sozialdemokratische Presse dieses „Sich-Vorteile-verschaffen" eben „Tarifbruch" — oder „Umgehung des Tarifs".

Besonders empört war die große Mehrzahl der anwesenden Arbeiter darüber, daß sie zugeben sollte, ihnen sei die Maifeier nicht aufgezwungen worden. Tatsächlich waren sie aber gezwungen worden, Maimarken, Maizeitungen usf. zu kaufen. Ja, es müssen sich jetzt noch zwei Leute des Gröbaer Betriebes fast täglich Vorwürfe darüber machen lassen, daß sie noch immer die Maimarken nicht gekauft haben. Geradezu belustigend aber wirkte es auf die Arbeiter, als man ihnen wie einem kranken Star

gut zureden wollte, um sie für die Abstimmung zu gewinnen, und dabei die Worte gebrauchte: „Ihr werdet doch keine Hilfe vom Reichsverband annehmen!" Als solche Mätzchen nicht zogen, mußte das Gespenst der Arbeitslosigkeit herhalten. Sowohl Neuring als auch Sack betonten, die Genossen im Lande würden sich wohl überlegen, ob sie von Reichsverbändlern produzierte Seife kaufen sollten! Aber all diese Drohungen schlugen fehl.

Das klägliche Ergebnis der Abstimmung war der Ausdruck der Empörung unter der Gröbaer Arbeiterschaft und es zeigt zugleich, welcher Wert der in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichten angeblich „einstimmig" gefaßten Erklärung und den in ihr enthaltenen Berichtigungen beizumessen ist.

Wahr an diesem Geschreibsel ist:

daß der Versammlung am 15. Juli eine Vertrauensmännerversammlung voraufgegangen ist, daß in der Versammlung am 15. Juli die genannten Personen zugegen waren, und daß der Ruf: „Hände hoch" erscholl.

Ob die genannten Personen auf Einladung des Arbeiterausschusses erschienen waren oder aus eigenem Antrieb, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls haben sie sich jeder Einwirkung auf einen Beschluß enthalten. Daß bei der Abstimmung der Ruf „Hände hoch" erscholl, wird bei jedem, der schon eine Versammlung besucht hat, nicht verwunderlich erscheinen. Es ist in einer Versammlung wohl immer einer dabei, der den Ernst der Sache nicht begriffen hat. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß der Spion des Reichsverbandes diesen Ruf selber ausgestoßen hat, um nachher mit dem Ruf Reichsverbandsgeschäfte zu besorgen.

Die Arbeiterschaft der Seifenfabrik hat nun in einer Versammlung am 3. August abermals zu der Sache Stellung genommen. In dieser Versammlung ist dem Reichsverbande ein Pflästerchen auf sein Lügenmaul gelegt worden; er wird nicht mehr behaupten können, daß nur 20 Personen für die Resolution stimmten, noch, daß der Ruf „Hände hoch" irgendwelchen Einfluß auf die Abstimmung ausübte. Am 3. August nahm die Arbeiterschaft eine g e h e i m e A b s t i m m u n g vor, wobei sich nur drei Stimmen gegen die vorgelegte Resolution erklärten. Die in dieser Versammlung angenommene Resolution hält nicht nur alles in der Resolution vom 15. Juli Gesagte aufrecht, sondern sie verwahrt sich auch noch entschieden gegen die Hilfe des Reichsverbandes.

Vollständig aus den Fingern gesogen und unwahr ist aber alles übrige in dem oben angezogenen Artikel. Unwahr ist: daß die Versammlungen durch Neuring und Sack geleitet wurden. Wahr ist, daß in beiden Versammlungen ein Leiter aus der Versammlung bestimmt wurde. Unwahr ist die Behauptung, daß von Neuring und Sack die angenommene Erklärung angeregt wurde. Wahr ist dagegen, daß e i n V e r t r a u e n s m a n n den Antrag stellte, der Betriebsversammlung eine Erklärung vorzulegen, während ich ausdrücklich erklärte, daß die Verbandsleitung k e i n e n W e r t auf eine solche Erklärung der Arbeiterschaft lege.

Unwahr ist es, daß als roter Faden durch die Verhandlungen die Redensart zog: **„Wer dieser Dinge wegen aus dem Fabrikarbeiterverbande austritt, fliegt aus der Seifenfabrik hinaus; wenn alle austreten, fliegen alle hinaus!"** Eine solche Redensart ist überhaupt nicht gebraucht, auch dem Sinne nach nicht. Der Reichsverbandsspion hat die Glocken läuten hören und weiß nicht, wo sie hängen. Wir wollen ihm aber auf die Sprünge helfen: Nach der Abstimmung über den Antrag des Vertrauensmannes, eine Erklärung vorzulegen, stellte der von der Versammlung gewählte Leiter an mich eine Anfrage. Einzelne Arbeiter glaubten nämlich, daß sie nach der Art ihrer Beschäftigung in eine andre Organisation gehören. In dieser Streitsache hat aber schon eine andre Instanz ihr Urteil gesprochen und auf diese Tatsache habe ich hingewiesen. Aus diesem Sachverhalt dreht der Reichsverbändler eine so grobe Lüge zusammen.

Doch der Schmerz des Reichsverbandes ist nur zu deutlich aus dem Geschreibsel ersichtlich: die Maifeier hat es ihm angetan. Aller Welt will der Reichsverband es weismachen, daß der Arbeiterschaft die Maifeier aufgedrungen ist, ja ganz besonders empört soll die große Mehrheit der anwesenden Arbeiter gewesen sein, daß sie zugeben sollte, ihnen sei die Maifeier nicht aufgezwungen.

Wer muß nicht über solche Mätzchen lachen???

Laut Verbandsstatut ist notwendig, daß die Beschäftigten mit Vierfünftel-Mehrheit beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Eine solche Abstimmung ist vorgenommen und die Betriebsleitung hiervon in Kenntnis gesetzt worden, worauf dann die Arbeiterschaft für den 1. Mai auch den Lohn erhielt. Also nicht eine Mehrheit, sondern eine Vierfünftel-Mehrheit war vorhanden und mußte vorhanden sein. Und wenn dann noch für den Tag bezahlt wird, so wird dem Reichsverbändler kein Mensch glauben, daß hier die Betriebsleitung oder die Verbandsleitung einen Zwang auszuüben brauchte.

Trotz der Hitze merkt der Reichsverbandsschreiber nicht, daß wir uns im August befinden und will seinen Gläubigen einen Aprilscherz aufbinden.

H. S a c k.

Arbeiterbesteuerung durch die Gewerkschaften.

Eins der beliebten Themata in allen Scharfmacherorganen ist das von der Besteuerung des Arbeiters durch Gewerkschaft und Partei. Wenn die Küche des Reichsverbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wieder einmal einen solchen Brei eingerührt hat, dann fallen die Scharfmacherorgane und ein gut Teil von dem übrigen bürgerlichen Preßgelichter darüber her und verschlingen ihn, ohne danach zu fragen, ob das auch genießbar ist, was ihnen vorgesetzt wurde. Jetzt beschäftigt sich die bürgerliche und die Unternehmerpresse wieder mit diesem beliebten Thema. Unter der Stichmarke „Arbeiterbesteuerung" heißt es da:

„Die sozialdemokratischen Gewerkschaften tragen sich bekanntlich mit dem Gedanken, eine besondere große Kriegskasse zu schaffen, welche aus Beiträgen der Mitglieder sämtlicher Zentralverbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, aufgebracht werden soll. Die Kasse soll bei „großen Kämpfen, welche über die Machtmittel der einzelnen Fachverbände hinausgehen" (lies: bei politischen Machtproben) den nötigen Rückhalt bieten, damit die Gewerkschaften nicht wie bisher darauf angewiesen sind, mit dem Klingelbeutel herumzugehen. Bei der neuen Extrasteuer soll es sich um einen Wochenbeitrag von 5 Pf. handeln; nach Maßgabe der Mitgliederzahl würde die neue Kasse nach Ablauf des ersten Jahres etwa 5 Millionen Mark erreicht haben. Es liegt auf der Hand, daß dieser Fonds nur eine neue Angriffswaffe zur Durchführung von Streiks bedeutet, weshalb der Plan der Gewerkschaften die ernsteste Beachtung der Arbeitgeberkreise verdient. Auf der andern Seite liegt darin eine abermalige Steigerung der sozialdemokratischen Belastung der Arbeiterschaft, die, prozentual gemessen, vorher schon bei weitem das übersteigt, was Staat und Gesellschaft von ihren reichsten Bürgern und den höchsten Einkommen verlangen. Man hat ausgerechnet, daß die gewerkschaftliche Belastung eines organisierten Arbeiters jetzt schon, gering gerechnet, 1 Mk. pro Woche beträgt; das bedeutet, wenn man ein Durchschnittseinkommen von 1000 Mk. zugrunde legt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 v. H.! Rechnet man hierzu noch die Steuern für die politische Organisation mit mindestens 1½ Mk. monatlich, also 18 Mark jährlich, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 7 v. H., während bekanntlich die preußische Staatseinkommensteuer selbst bei den höchsten Einkommen nicht über 4 v. H. hinausgeht! Dazu soll nun noch die neue Belastung von 5 Pf. pro Woche treten, so daß man wohl berechtigt ist zu sagen, daß die Steuerlast, die Staat und Gemeinde ihren Bürgern auferlegen, gering ist gegenüber den Abgaben, die die Sozialdemokratie und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften von den Arbeitern fordern."

Der Leser der bürgerlichen Presse muß es der Redaktion seines Leibblattes schon nachsehen, wenn ihm in der trostlosen Zeit der sauren Gurke dieser schon so oft aufgewärmte Kohl wieder einmal vorgesetzt wird. Aber in etwas größere geistige Unkosten hätte sich der Verfasser dieser Notiz doch stürzen müssen. Selbst wenn es wahr wäre, was er schreibt — bekanntlich hat die Schaffung eines solchen Fonds noch gute Wege — so sind seine Vergleiche mit den vom Arbeiter aufzubringenden Staats-usw.-Steuern einfach Unsinn. Seine Beiträge zur gewerkschaftlichen oder politischen Organisation charakterisieren sich — wenn man den Ausdruck einmal gebrauchen will — als ein überaus gut verzinsliches Kapital, das ihm im Gegensatz zur Staats-usw.-Steuer reichliche Vorteile bringt. Aber auch die als üblich bezeichnete Belastung des Arbeiters mit 1 Mk. pro Woche — „wie man herausgerechnet hat" — ist Schwindel. Im Jahre 1909 zahlten nur 33 Prozent der Mitglieder über 50 Pf. Wochenbeitrag, 67 Prozent also noch darunter. Im Durchschnitt entfielen auf das Gewerkschaftsmitglied 27,57 Mk. Einnahme. Die Einnahme an Beiträgen ist noch geringer. Von dieser Summe gingen jedoch 15,85 Mk. in Form von Unterstützungen aller Art wieder an die Mitglieder zurück. Nicht gerechnet sind dabei die außerordentlichen, durch Lohnbewegungen errungenen Vorteile, sowie die Arbeitszeitverkürzungen, ferner die Bildungsmittel, die dem Mitglied durch die Gewerkschaft zur Verfügung gestellt werden. Es zeigt sich also, daß die bürgerlichen Schmocks in ihrem Bemühen, gegen die Arbeiterbewegung zu hetzen, ganz elend Schiffbruch erleiden, sobald man sich mit ihren Argumentationen ernstlich befaßt.

Das freie deutsche Koalitionsrecht.

Den brutalen Terror der Unternehmer, die skrupellose Nichtachtung des Koalitionsrechts illustriert die „Soziale Praxis" durch folgende Zusammenstellung:

Die Zuckerfabrik Klein-Wanzleben im Regierungsbezirk Magdeburg hat mit einer Anzahl Bauarbeiter einen auf fünf Jahre lautenden Arbeitsvertrag abgeschlossen, der folgendes bestimmt:

„Sobald die Bauarbeit ruht, werden wir in den übrigen Betrieben, wie Speicher, Zu[illegible]fabrik usw., beschäftigt und erhalten dort die zurzeit gängigen Akkord- bezw. Tagelöhne . . . Wir treten aus dem Verbande der Maurervereinigung aus, weil wir annehmen, denselben nicht mehr nötig zu haben, weil wir bei einer renommierten Firma in Arbeit treten und unsre Existenz gesichert sehen.

Die bisher dem Verband gezahlten Beiträge erstattet uns die Zuckerfabrik dergestalt zurück, daß sie nach dem verflossenen ersten Vertragsjahr die eine, nach dem zweiten die zweite Hälfte zahlt."

Im Breslauer Konfektionsarbeiterkampf hat der Arbeitgeberverband Ende Juli 1911 den Beschluß gefaßt, alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auch in den nicht bestreikten Geschäften auszusperren. Um nun die Gerechten von den Ungerechten zu scheiden, zwingt der Arbeitgeberverband die Heimarbeiter, die in der Konfektion tätig sind, durch ein hochnotpeinliches Verfahren ihren Abscheu gegen den Kampf um die besseren Löhne zu manifestieren. Den Heimarbeitern wird folgender Verpflichtungsschein zur Unterschrift vorgelegt:

„Ich — sowie meine Ehefrau, — ich — für meine Tochter (Mündel) versichere — versichern — hierdurch an Eidesstatt, daß ich — wir — zwar bisher einer der drei Organisationen Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter, Filiale Breslau, Christlicher Verband der Schneider, Schneiderinnen u. v. B., Zahlstelle Breslau, Gewerkverein der Schneider u. v. B., Ortsverein Breslau, angehört haben, aus derselben aber ausgetreten bin — sind.

Ich — wir — bin — sind — bereit, für die von obigen Organisationen boykottierten Firmen zu arbeiten und dies durch Vorlegung von Arbeitszetteln einer dieser Firmen nachzuweisen.

Die Abmeldung aus der Organisation ist durch einen von der beschäftigten Firma zur Absendung zu bringenden Einschreibebrief nachzuweisen, wenn ich nicht auf andre Weise den Nachweis zweifellos erbringen kann.

Breslau, den . . . . 1911.

Unterschrift . . . . Wohnung . . . ."

„Ihr laßt den Armen schuldig werden!"

Mit derselben Spekulation auf die juristische Unerfahrenheit der Arbeiter benutzen rheinländische und thüringische Arbeitgeber folgenden Vordruck, den verschiedene Gewerkschaftsblätter mitteilen:

„Ich er[illegible]e hiermit, daß ich weder in den letzten zwei Monaten noch gegenwärtig einer Organisation angehört habe oder angehöre, welche bei Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen irgendwelcher Art gewährt.

Ich verpflichte mich unter Bezugnahme auf diese Erklärung für den Fall, daß mich meine Arbeitgeberin infolge einer Aussperrung nicht weiter beschäftigen kann, und unter der Voraussetzung, daß sie mir während der Dauer der Aussperrung und bis zu längstens dreizehn Wochen zwei Drittel meines bisherigen Stundenlohnes zahlt, mich meiner Arbeitgeberin auf die Zeit der normalen Arbeitsdauer zur Verfügung zu halten. Ich verpflichte mich ferner, keinerlei Unterstützungen an Ausgesperrte oder streikende Arbeiter oder deren Vereinigungen zu leisten, meiner Arbeitgeberin sofort Mitteilung zu machen, wenn ich eine andre Beschäftigung annehme, und nach Beendigung der Aussperrung die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

Es ist mir bekannt, daß ich mich eines Betrugs schuldig machen würde, wenn ich verschwiege, daß ich einer der oben gekennzeichneten Organisationen angehöre."

(Datum) . . . . Name . . . .

Wie harmlos ist dagegen die Praxis der Maschinenfabrik Augsburg, die, falls ihre Arbeiter nicht aus eigenem Triebe dem gelben Werkverein anhängen und die Mitgliedsbeiträge zu zahlen unterlassen, den Säumigen einen im Fabrikbureau hergestellten Vollmachtsschein zur Unterschrift vorlegt, um so den etwas angegriffenen Finanzen des Werkvereins wieder aufzuhelfen:

„Der Unterzeichnete ermächtigt und ersucht die Maschinenfabrik Augsburg, den Jahresbeitrag zum Arbeiterverein von Werk Augsburg . . . auf seine Rechnung an den Arbeiterverein von Werk Augsburg abzuführen."

Etwas deutlichere Erziehungsmittel zu der Koalitions-„Freiheit", wie die Firma sie meint, verwendet die chemische Fabrik Th. Goldschmidt-Essen, die kürzlich in einer Streitschrift „Ein Schulfall sozialdemokratischer Verhetzung" psychologisch bemerkenswerte Ansichten über die Selbstbestimmungsfreiheit der Arbeiter und über die Verquickung von Arbeitsvertrag und Pensionskassenvertrag der Öffentlichkeit vorgetragen hat. Die Firma veröffentlichte folgenden Anschlag:

„Ich warne . . . die Arbeiter, Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu bleiben oder zu werden, sowie den Verband oder seine Vertreter mit Beiträgen oder Informationen zu unterstützen und seine Versammlungen zu besuchen. Zuwiderhandelnde haben ihre Entlassung zu gewärtigen."

Kurz darauf erfolgte „aus der Mitte und aus den eigensten Wünschen der Arbeiter heraus" die Gründung eines Werkvereins zur Pflege des guten Einvernehmens zwischen der Firma und der Arbeiterschaft. Die Aufnahme geschieht auf Grund folgenden Scheines:

„Hierdurch beantrage ich meine Aufnahme in den Werkverein Th. Goldschmidt, Essen-Ruhr, mit dem Bemerken, daß ich kein Sozialdemokrat bin und keiner gewerkschaftlichen Organisation angehöre. Sollte sich nach meiner Aufnahme das Gegenteil herausstellen, so bin ich mit meiner sofortigen Ausschließung unter Verlust aller Ansprüche an den Verein einverstanden."

Die Firma liefert den Werkvereinsangehörigen außer dem „Essener Generalanzeiger" (zum Viertelspreise) den „Bund", die Wochenschrift der Gelben, und unterstützt den Werkverein durch zehnprozentige Verzinsung der jährlichen Neueinlagen seiner Mitglieder in die Sparkasse und durch mancherlei persönliche Leistungen. „Denn besonders in der chemischen Industrie, in der die Kampfgewerkschaften bisher noch wenig Fuß gefaßt haben, ist der Boden für die Bildung solcher Vereine gut geeignet", erklärt Dr. Goldschmidt, indem er seine Bereitschaft erklärt, den verwandten Firmen [illegible] Drucksachen und Rat und durch Entsendung seines Sozialsekretärs zu helfen.

Die „Soziale Praxis" meint allerdings, daß „die Koalitionsfreiheit", wie sie sich hier im gewölbten Spiegel des Unternehmertums darstellt, auch „ähnlich verzerrte Bilder auf der Arbeiterseite" aufweise. Als Begründung für diesen Satz kann sie aber nur die Tatsache anführen, daß in Breslau lokalistische Metallarbeiter aus der Partei ausgeschlossen wurden. Als ob das überhaupt ein Vergleich wäre. Erstens richtet sich diese Maßnahme nicht gegen wirtschaftliche Gegner, sondern gegen Arbeitsgenossen, die den Kampf der eigenen Klasse schädigen, indem sie die Organisation zersplittern, zweitens wird keine wirtschaftliche Uebermacht ausgenutzt und kein wirtschaftlicher Nachteil angedroht und drittens wird kein gesetzlich garantiertes Recht dabei angetastet. Also es sind ganz unvergleichbare Dinge, die da gegenübergestellt werden. Wenn die „Soziale Praxis" erst einmal dokumentarisch nachweisen kann, daß die Arbeiterorganisationen den U n t e r n e h m e r n vorschreiben, ob und wo sie sich organisieren, welche Versammlungen sie besuchen, für welche Zwecke sie Geld aufwenden, welche Zeitungen sie lesen dürfen — erst dann hat sie ein Recht, solche Parallelen zu ziehen. Vorläufig lehnen wir es ab, mit den unmoralischen, unsittlichen Koalitionsrechtsräubern auf eine Stufe gestellt zu werden.

Die amerikanischen Fabrikarbeiterinnen.

„Ein Augenblick des Ausruhens bringt ihnen eine rauhe Bemerkung eines Vormannes, oder die Entlassung droht, außerdem wird jeder Augenblick Ruhe für die müden Finger und Augen sich fühlbar machen am Zahltag am Ende der Woche. Dem Vormann gilt die Arbeiterin nur als Maschine, aus der soviel wie möglich herausgeholt werden muß."

Mit diesen Worten [illegible] vor kurzem Fräulein Nestor, die Sekretärin [illegible] -handschuhmacherinnen, die Lage der Fabrikarbeiterinnen Amerikas.

Und in der Tat, wohl nirgends ist das Los der Fabrikarbeiterinnen trauriger als in dem „freien" Amerika. Das in wenigen Händen vereinigte Kapital feiert hier, was die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft anbetrifft, die größten Triumphe. Keinerlei Schranken sind der Ausbeutungsgier gesetzt worden. Man hat wohl Arbeitergesetze geschaffen, aber immer fand sich ein Richter, der solch ein Gesetz für unkonstitutionell (mit der Verfassung in Widerspruch stehend) erklärte. Mit Recht hat man daher die Vereinigten Staaten als das Land des klassischen Kapitalismus erklärt.

Es ist ja noch frisch in der Erinnerung, daß im Frühling dieses Jahres 150 Arbeiterinnen in Neuyork durch den habgierigen Kapitalismus dem Flammentode geweiht wurden. Denn einzig und allein die [illegible], die alle Rettungsvorrichtungen außer acht ließ, war der schuldige Teil. Eine einzige Feuerleiter, die dann noch zerbrach, war für 600 Arbeiter vorhanden. Die ins Freie führenden Türen waren verschlossen. Von den Feuerschläuchen waren die Mundstücke abgeschraubt worden, „weil die Arbeiter sie stehlen könnten", sagten die Fabrikanten. 150 Menschenleben waren das Opfer.

Menschenfallen. Anders kann man diese Arbeitsstätten kaum nennen. 1300 solcher Menschenfallen sind nach den Untersuchungen der Gewerkschaftsführer allein in der Stadt Neuyork vorhanden. So waren nach einer Untersuchung der [illegible] von 1243 Mäntel- und Kleiderfabriken in Neuyork 14 ohne alle Feuerleitern, 65 weitere [illegible] in 104 Fällen [illegible] nach der Straße führende Leiter. In 65 Fällen dunkle, in 61 zusammenbrechende Treppen. In 78 Fällen waren die Zugänge zu den Korridoren [illegible]. In 61 Fällen waren Treppen und Hallen zu eng usw.

[illegible] in Chikago. Anfang Mai dieses Jahres [illegible] der Fabrikgebäude und Hotels. Von 83 Fabriken, die man bis jetzt untersucht hat, sind 69 als direkt gefährlich befunden worden. 15 417 Arbeiter, zumeist Arbeiterinnen, sind in diesen 69 Gebäuden Tag für Tag der Feuersgefahr ausgesetzt.

„Kleiderfabrik. 650 Arbeiter. 8 Stockwerke. Feuerleiter defekt. — 75 Arbeiterinnen im vierten Flur einer Schneiderei; keine Feuerleiter. Im Falle eines Feuers keine Aussicht auf Rettung. — Im fünften Stockwerk eine Spitzenfabrik. Hundert Mädchen bei leicht brennbarem Material beschäftigt. Feuerleiter defekt."

So geht's die lange Reihe fort. Wie lange wird sich die Fabrikarbeiterschaft Amerikas auf dem Altar der Ausbeutungssucht geduldig hinmorden lassen?

Zu diesem Risiko des Lebens gesellt sich eine erbärmliche Bezahlung. Während der beiden letzten großen Streiks — in Neuyork der Mäntelschneider und in Chikago der Kleiderfabrikenarbeiter — wurden ganz entsetzliche Zustände zutage gefördert. Bei einer zehn- bis zwölfstündigen Arbeitszeit verdienten die Arbeiterinnen mitunter kaum drei bis vier Dollar die Woche, also noch nicht einmal zum Leben genug.

Es ist natürlich kein Wunder, wenn sich die jungen Mädchen lieber einem Berufe widmen, wo sie mehr Aussicht auf besseren Lohn und anständige Behandlung haben. Die amerikanischen oder amerikanisierten Mädchen sind daher meist im Handelsgewerbe beschäftigt. Die größte Masse der amerikanischen Fabrikarbeiterinnen sind ausländische Mädchen. Sie kommen meist aus Distrikten, wo die Arbeiterbewegung wenig oder gar keinen Fuß gefaßt hat. Darum ist es auch so schwer, diese Arbeiterinnen zu organisieren. Meist rechnen diese Arbeiter die paar Dollar in ihre heimatlichen Lire, Frank, Mark oder Gulden um, wodurch ihnen der Lohn hoch erscheint, in Wirklichkeit langt es jedoch, wie sie bald erfahren müssen, kaum zum Leben.

Der Weg aus diesen schlechten Verhältnissen ist natürlich nur die Organisation. An einer modernen, zielbewußten Organisation scheitert schließlich auch die Macht der amerikanischen Kapitalisten. Allerdings der konservative Geist, der in den meisten amerikanischen Gewerkschaften herrscht, muß vorher beseitigt werden. Die amerikanischen Gewerkschaftler müssen lernen, daß es mit dem „n u r G e w e r k s c h a f t l e r" nichts ist, denn den Arbeitern, besonders den Fabrikarbeitern ist nichts genützt, wenn sie keinen p o l i t i s c h e n Einfluß haben. Jedenfalls wird es dann nicht mehr vorkommen, daß man Mädchen, die Streikposten stehen, verknüppelt, verhaftet und bestraft, wie es in Neuyork, Chikago und wie es jetzt in [illegible]

-ick-

Bodenwucher.

„Wenn die Maurer streiken, werden die Wohnungsmieten teurer." So lautet eine immer wieder gehörte Behauptung der Unternehmer. Es klingt ja auch so einfach und einleuchtend. Der Hausbesitzer muß die Mieten so berechnen, daß ihm das Kapital, das er ins Haus gesteckt hat, alljährlich einen gewissen Profit bringt. Je höher der Lohn, den die Maurer kriegen, desto größer das für den Bau aufgewendete Kapital, desto höher müssen folglich die Mieten sein, um den „angemessenen" Profit zu erzielen.

Denkende Arbeiter werden von vornherein mißtrauisch sein gegen diese scheinbar so einleuchtende Beweisführung, denn setzt man sie nur ein bißchen weiter fort, so kommt man zu ganz wundersamen Resultaten. Alle Mieter, also auch alle Arbeiter, also auch die Maurer, haben ein Interesse an billigen Wohnungsmieten. Wenn nun hoher Maurerlohn stets hohe Miete nach sich zieht, so müßten die Maurer ein Interesse daran haben, wenig Lohn zu kriegen! Das ist purer Unsinn. Nun könnte man vielleicht sagen: Die Maurer müssen ja außer der Wohnung noch viele andre Dinge bezahlen, ihr Interesse an hohem Lohn ist also doch noch größer als ihr Interesse an billigen Mieten. Aber das hilft uns nicht weiter. Denn was für die Maurer gilt, das gilt natürlich auch für alle andern Arbeiter. S ä m t l i c h e Waren werden von Arbeitern produziert. Richten sich die Preise nach den Arbeitslöhnen, so müßten sämtliche Arbeiter Interesse an niedrigen Löhnen haben. — In Wahrheit gibt es eine ganze Menge Gründe, welche die Warenpreise hinauf- und hinabtreiben. Daß speziell bei den Wohnungsmieten andre Gründe weit stärker wirken als die Arbeitslöhne, wollen wir heute an einem Beispiel zeigen.

Im Mai dieses Jahres wurde in der Generalversammlung der Berliner Heimstätten-Aktiengesellschaft mitgeteilt, daß gegenwärtig in

Berlin und Vororten so viel baureifes Land zum Verkauf ausgeboten werde, daß der Bedarf für die nächsten 60 bis 65 Jahre gedeckt sei! Ueberdies haben nach der amtlichen Statistik schon im Oktober vorigen Jahres in Groß-Berlin rund 65 000 Wohnungen leer gestanden. Es existiert demnach im Augenblick dort überhaupt kein Bedürfnis, noch neue Wohnungen zu bauen. Und ein Bedarf nach neuem Bauland wird sogar in anderthalb bis zwei Menschenaltern nicht eintreten. Trotzdem kann jeder, der nach Berlin kommt, sehen, wie mit fieberhafter Hast in allen Vororten immer weiter und weiter gebaut wird. In jedem Monat, kann man sagen, entstehen ganze Straßenzüge, und kaum sind sie fertig, so werden im Anschluß daran wieder neue Straßenzüge bebaut. Und auch immer neues Gelände wird zum Bauen erschlossen und verkauft. Ist doch erst jüngst das riesenhafte Terrain des Tempelhofer Feldes verkauft worden, und schon werden dort Straßen angelegt, bald wird man mit dem Bauen beginnen, und neue Wohnungen für rund 60 000 Menschen werden dort geschaffen werden. Ebenso geht es aber noch an vielen andern Stellen der Berliner Weichbildgrenze zu.

Nun hat man uns stets gesagt, daß die Preise der Waren sich nach Angebot und Nachfrage richten. Wer das glaubt, muß erwarten, daß bei solch kolossalem Ueberangebot die Wohnungsmieten in Berlin fabelhaft billig sein müßten. Statt dessen sind sie fabelhaft teuer. Wer nach Berlin übersiedeln gezwungen ist, stöhnt, daß er das Doppelte und Dreifache an Miete zahlen muß wie in der Provinz und dafür noch meistens eine schlechtere Wohnung bekommt.

Diesen Stand der Dinge kann man wohl als allgemein bekannt voraussetzen. Weniger bekannt aber dürfte sein, daß dieselben Institute, welche das Tempelhofer Feld angekauft und dafür den ungeheuerlichen Preis von 72 Millionen Mark bewilligt haben, „außerdem noch bedeutende Grundstücksinteressen in andern Teilen Groß-Berlins besitzen, daß sie sogar in solchen Engagements einen nicht unwesentlichen Teil ihres Aktienkapitals investiert haben". So zu lesen in der „Bank", einer bürgerlichen Finanzzeitschrift. Klingt das nicht wie ein Stück aus dem Tollhaus? Dieselben Gesellschaften, die schon große Bodenflächen besitzen, die also selbst das übermäßige Angebot von Baugrund verkörpern, kaufen noch mehr dazu! Warum sie es taten, darüber sagt die „Bank": „Solange das riesige Areal verkäuflich war und man nicht wissen konnte, wer die Erschließung in die Hand nehmen würde, bildete es tatsächlich eine Gefahr für den Groß-Berliner Grundstücksmarkt." Aber nun dieselben Institute die Besitzer sind, haben sie die Preisbestimmung in der Hand. Mit andern Worten: sie haben es gekauft, damit es nicht zu billigeren Preisen in andre Hände kommt. Eine Maßregel, um den Bodenpreis in ganz Groß-Berlin hochzuhalten, war dieser Kauf. Das Geld dazu haben die Institute übrigens keineswegs hergegeben, sondern sie haben eine Aktiengesellschaft gegründet. Wenn es nun wirklich nicht gelingen sollte, die Baustellen zu entsprechend hohen Preisen loszuschlagen, dann wird höchstens keine Dividende gezahlt und der Kurs der Aktien geht zurück. Aber das Terrain wird darum nicht billiger.

Haben sie nun einmal den Grund und Boden, so müssen sie ihn auch „verwerten". Dies geschieht durch Bebauung, und so erklärt sich das unablässige Weiterbauen trotz des kolossalen Ueberangebots. Es gehört ebenfalls in das System der Mittel, um die Bodenpreise künstlich hochzuhalten. Auf reellem Wege geht es natürlich nicht. So greift man zu einer Methode, die in jedem andern Gewerbe ganz einfach Schwindel heißen würde, im Baugewerbe aber gang und gäbe ist. Müßte der Käufer das Terrain wirklich bezahlen, so könnte er nicht daran denken, die hohen Preise zu bewilligen, an denen allein den Terrainbesitzern liegt. Deshalb „verkaufen" diese ihre Baustellen mit Vorliebe an solche Bauunternehmer, die nichts besitzen. Die können auf jeden Preis eingehen, denn — sie bezahlen ja doch nichts. Und riskiert wird nichts dabei. Der sogenannte „Käufer" macht eine kleine Anzahlung, und der Rest wird als Hypothek eingetragen, so daß die Terraingesellschaft tatsächlich Besitzerin der Baustelle bleibt.

Nun ist bar Geld zum Bauen nötig. Das schießt in der Regel auch der Terrainbesitzer vor. Auch dabei riskiert er nichts, denn er zahlt nur im Verhältnis der schon gelieferten Waren und schon geleisteten Arbeiten und läßt die gezahlte Summe wiederum als Hypothek eintragen. Von dem Gelde behält gewöhnlich der Bauunternehmer ein Drittel für sich, den Rest zahlt er an die Handwerker und Lieferanten. Was von deren Forderungen damit nicht gedeckt ist, bleibt als Vorschuß stehen und ist meistens verloren. Denn nach einiger Zeit macht der Unternehmer Bankrott, was nichts andres bedeutet, als daß das Haus dem Hypothekenbesitzer, also dem Terrainbesitzer wieder zufällt. Die Handwerker und Lieferanten gehen leer aus. Hat doch die Berliner Handwerkerkammer eine Liste von nicht weniger als 868 „unzuverlässigen" Bauunternehmern zusammengestellt, und was das für Exemplare sind, lehrt zum Beispiel folgender Brief eines in Berlin ansässigen Dachdeckermeisters: „Habe für die Holz- und Massivbaugesellschaft, Berlin, Potsdamer Straße 4, ein Landhaus mit Biberschwänzen gedeckt. Die Arbeit macht 768 Mk. Geld ist aber nicht zu bekommen, trotzdem ich schon zwanzigmal vorgesprochen habe. Die Gesellschaft erklärt einfach, sie habe kein Geld, ich soll machen, was ich will. Ebenso hat sie einen mir bekannten Klempnermeister hineingelegt. Die Gesellschaft baut in Neu-Seegefeld feste darauf los und schädigt auch noch andre Handwerker. Wenn ihr der Boden zu heiß wird, zieht sie wieder wo anders hin. Im Adreßbuch ist sie nicht zu finden."

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß viele Handwerker bei dem Geschäft wirklich hereinfallen. Sie kennen natürlich den Rummel und werden sich durch höhere Preisberechnung, schlechtes Material und oberflächliche Arbeit schadlos halten. Auf andre Weise könnten sie ja nicht existieren. Und daher erklärt es sich denn, daß bei der „modernen" Bauweise die Wohnungen nicht nur immer teurer, sondern zugleich immer schlechter werden.

So ist ein ganz raffiniertes System ausgeklügelt, und die Preise des Grund und Bodens und damit die Wohnungsmieten künstlich hochzuhalten. Und die Ueberproduktion, die sonst überall zum Preissturz führt, ist hier umgekehrt eines der Mittel der Verteuerung. Denn nur durch das fortgesetzte Bauen ist die andauernde „Verwertung" des Terrains möglich. Auch die vielen leerstehenden Wohnungen können daran nichts ändern. Wer zuletzt das Haus besitzt, hat — zumeist mit fremdem Gelde — den entsprechend hohen Preis bezahlt und muß den jetzt verzinsen. Er kann mit den Mieten auf keinen Fall heruntergehen, auch dann nicht, wenn ein großer Teil der Wohnungen leer steht. Damit würde ja die letzte Hoffnung schwinden, das Haus ohne Verlust wieder zu verkaufen.

Terrainspekulation und schwindelhaftes Bauunternehmertum sind schuld an den teuren Wohnungsmieten, aber nicht die Löhne der Bauarbeiter.

Die Fabrikindustrie in Australien.

Vor 1854, als die ersten Eisenbahnen gebaut wurden und das „Goldfieber" nachließ, war in Australien die gewerbliche Produktionstätigkeit überhaupt von sehr untergeordneter Bedeutung und sie entwickelte sich auch später nur langsam. Im Jahre 1871 gab es in den beiden Staaten Neu-Südwales und Viktoria erst 3553 gewerbliche Betriebe mit 33 146 beschäftigten Personen; in den vier andern Staaten, die mit diesen zusammen nun den australischen Bund bilden, bestanden damals kaum 1000 Betriebe; 1901 wurden in allen sechs Staaten 11 897 Betriebe mit 204 317 Personen gezählt und 1908 12 859 Betriebe mit 257 526 Personen. Die Zahlen für 1908 betreffen nur die als „fabrikmäßig" bezeichneten Betriebe, nämlich jene mit mindestens vier beschäftigten Personen oder Verwendung von Motoren. Auch von diesen sind noch die meisten Kleinbetriebe, denn es beschäftigten 3337 bis zu vier Personen, 4694 5—10 Personen, 2312 11 bis 20 Personen, 1545 21—50 Personen, 558 51—100 Personen und 413 über 100 Personen. In den größten Betrieben waren allerdings insgesamt 93 651 Personen tätig, in den Betrieben mit je 21—100 Personen insgesamt 37 437 Personen usw. Von allen Beschäftigten waren 11 495 mitarbeitende Betriebsinhaber, 8447 Betriebsleiter und Aufseher, 8772 Buchhalter und Schreiber, 6341 Maschinisten und Heizer, 10 127 Kutscher, Laufburschen usw. und 212 344 produktiv tätige Lohnarbeiter. Männlichen Geschlechts waren 190 587 und weiblichen Geschlechts 66 939 Personen. Die Kinderarbeit ist von sehr geringer Ausdehnung, denn 1908 waren in allen „Fabrikbetrieben" im Durchschnitt nur 14 726 Kinder unter sechzehn Jahren beschäftigt, darunter 6461 Mädchen. Die australischen Fabrikgesetze enthalten eine Reihe von Bestimmungen, durch welche die Verwendung von Kindern in gewerblichen Unternehmungen wirksam eingeschränkt wird — sonst würden auch hier die Unternehmer die Arbeit von Kindern in größerem Umfang ausnutzen. Von den 19 Industriegruppen, welche die amtliche Statistik unterscheidet, beschäftigten 1908 sechs mehr als je 10 000 und 13 weniger als je 10 000 Personen; die Bekleidungs- und Textilindustrie steht mit 70 075 Personen an erster Stelle, dann folgen die Metall- und Maschinenindustrie mit 48 505 Personen, die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie mit 40 562 Personen usw.

Für Arbeitslöhne und Gehälter zahlten alle fabrikmäßigen Betriebe im australischen Staatenbund während des Jahres 1908 die Summe von 19 886 432 Pfd. St. (zu je 20 Mk. im Wert) aus; der auf eine Person — ausschließlich der mittätigen Unternehmer — entfallende Lohnbetrag stellte sich auf 77 Pfd. St. (1540 Mk.); am höchsten war der Durchschnittslohn im Staat Westaustralien (119 Pfd. St. oder 2380 Mk.), wo auch die Lebenshaltung viel teurer ist als in den übrigen fünf Staaten, von welchen wieder Neu-Südwales den höchsten Durchschnittslohn aufweist (81 Pfd. St. oder 1620 Mk.).

Der Verkaufswert der im Jahre 1908 erzeugten Waren betrug 96 669 282 Pfd. St. (oder nicht ganz 24 Pfd. St. auf den Kopf der Bevölkerung), der Wert der verwendeten Materialien 59 401 040 Pfund Sterling und der reine Produktionswert 37 268 242 Pfd. St. (oder etwas über 9 Pfd. St. auf den Kopf der Bevölkerung). Der reine Produktionswert ist der Betrag, welcher verbleibt, wenn vom Verkaufswert der erzeugten Waren die Kosten der verwendeten Materialien abgezogen werden. Zieht man von dem reinen Produktionswert die Jahressumme der Löhne und Gehälter ab, so stellt sich heraus, daß den Unternehmern für verschiedene Produktionskosten und Profit die Summe von 17 381 810 Pfd. St. verblieb (oder nicht ganz 71 Pfd. St. von jedem Arbeiter und Angestellten). Wie sich der Produktionsertrag auf Arbeiter und Unternehmer verteilt, läßt sich aus dem vorhandenen statistischen Material nicht ermessen, weil die Höhe der Ausgaben für andre Betriebskosten als Materialien nicht bekannt ist. Doch kann man immerhin annehmen, daß den Unternehmern von jeder beschäftigten Person ein Mehrwert von etwa 20—30 Pfd. St. pro Jahr zufällt. In den einzelnen Fabrikationszweigen und Betrieben ist die Verteilung des Produktionsertrages selbstverständlich sehr verschieden. Es ist gewiß nicht ohne Interesse, wenn zum Vergleich mit den eben angegebenen Zahlen bemerkt wird, daß an Bundes- und Staatssteuern im gleichen Jahre 3 Pfd. St. 8 Sch. pro Einwohner oder 17 Pfd. St. pro Familie eingehoben wurden — der größte Teil davon auf dem Wege indirekter Besteuerung.

* * *

Es sollen nun noch einige Industrien behandelt werden, die für die Leser dieses Organs am meisten in Betracht kommen, und zwar die chemische Industrie, die Industrie in Oelen und andern Fettstoffen und die Zuckerindustrie. Die Papierfabrikation ist in der amtlichen Statistik (Australisches Jahrbuch, 1910) nicht besonders, sondern zusammen mit der Erzeugung von Papierwaren ausgewiesen.

In der chemischen Industrie ging die Zahl der „fabrikmäßigen" Betriebe von 163 1904 auf 153 1908 zurück, die Zahl der beschäftigten Personen stieg jedoch von 2153 auf 3086; im letzten Betriebsjahre waren in dieser Industrie im Staat Viktoria 1367 und im Staat Neu-Südwales 1129 Personen tätig, überall sonst ist sie ganz ohne Bedeutung. Für Löhne und Gehälter wurde 1908 die Summe von 239 945 Pfd. St. ausgezahlt, oder etwa 78 Pfd. St. pro Person, was dem Gesamtdurchschnitt für alle Industrien sehr nahe kommt. Namentlich seit dem Bestand der staatlichen Lohnämter und Zwangsschiedsgerichte tritt eine auf den Ausgleich der Lohnhöhe in den verschiedenen Berufen gerichtete Tendenz zutage. — Der Verkaufswert der erzeugten Waren belief sich auf 1 820 601 Pfd. St., der Wert der verwendeten Materialien auf 1 083 937 Pfd. St. und der reine Produktionswert auf 736 664 Pfd. St.

In der Industrie in Oelen und andern Fettstoffen ergab sich von 1904 bis 1908 eine Verminderung der Betriebe von 121 auf 97 und eine Vermehrung der beschäftigten Personen von 1601 auf 1735. Die 1908 ausgezahlte Lohn- und Gehaltssumme betrug 141 068 Pfd. St. (oder 81 Pfd. St. pro Person), der Verkaufswert der Waren 1 425 586 Pfund Sterling, der Wert der verwendeten Materialien 929 549 Pfd. St. und der reine Produktionswert 496 036 Pfd. St.

Die 60 Betriebe der Zuckerfabrikation, die 1908 bestanden (Vergleichszahlen für frühere Jahre fehlen), beschäftigten 5850 Personen und zahlten an Löhnen und Gehältern 440 413 Pfd. St. (oder 75 Pfd. St. pro Person) aus. Ueber den Produktwert waren vollständige Angaben nicht erhältlich; die von den berichtenden Fabriken erzeugte Ware hatte einen Verkaufswert von rund 3,8 Millionen Pfund Sterling. Die Zuckerindustrie ist ausschließlich auf die Staaten Queensland und Neu-Südwales beschränkt.

Eine raschere Entwicklung der australischen Fabrikindustrie ist auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten, da nahe gelegene Absatzgebiete fehlen. Ostasien kommt als Markt für australische Waren nicht in Betracht, weil sie dort wegen des Verbots der Einwanderung von Asiaten nach Australien selbst dann nicht gekauft würden, wenn sie konkurrenzfähig wären, was wegen der zu hohen Produktionskosten nicht der Fall ist.

Die Arbeitslöhne der australischen Fabrikarbeiter sind zwar höher als die in Europa üblichen, ihre Kaufkraft ist aber infolge der höheren Preise der Lebensmittel, und noch mehr der Kleider und Wohnungsmieten, nicht viel größer. Dazu kommt noch, daß in Australien gewöhnlich eine ziemlich umfangreiche Arbeitslosigkeit herrscht. H. F.

Französische Streikstatistik.

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht mit erheblicher Verspätung die Statistik der Streiks in Frankreich im Jahre 1909. Das Jahr 1909 war ein Jahr erbitterter Kämpfe, die noch unter der Einwirkung der Krise standen. Die durchschnittliche Streikdauer war höher als die der letzten fünf Jahre, was sowohl für die erhöhte Widerstandskraft der Unternehmer wie der Arbeiter zeugt. Während die durchschnittliche Streikdauer in den Jahren 1904—1908 respektive 11, 14, 19, 15 und 15 Tage war, betrug sie im Jahre 1909 20 Tage. Die Zahl der Streikenden hat sich gegenüber dem Vorjahre gehoben. Sie betrug in den letzten fünf Jahren respektive: 271 097, 177 668, 438 466 (das Jahr 1906 war infolge der Achtstundenbewegung ein Ausnahmejahr), 107 961, 99 042 und 167 492 Streikende mit 1025 Streiks. Das Jahr 1909 zeigt, daß sich die französischen Gewerkschaften von den Rückschlägen der Achtstundenbewegung und der darauffolgenden wirtschaftlichen Krise zu erholen beginnen. Das Gesamtresultat der Streiks war folgendes:

	Streiks in Prozenten	Streikende in Prozenten
Erfolgreich	21,17	16,46
Teilweise erfolgreich	37,56	57,40
Erfolglos	41,27	26,14

Der niedrige Prozentsatz der erfolgreichen Streiks ist ein Zeichen für die erhöhte Widerstandskraft der Unternehmer. Ueber die hauptsächlichsten Ursachen der Streiks und ihr Resultat gibt folgende Tabelle Auskunft:

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Resultat in Prozenten der Streikenden: Erfolgr.	Teilw. erfolgr.	Erfolgl.
Verlangte Lohnerhöhung	620	105 382	21,45	52,16	26,39
Lohnreduzierung	29	5 028	20,12	63,56	16,32
Verlangte Arbeitszeitverkürzung	113	29 204	12,47	18,43	69,10
Stückarbeit	53	21 128	62,96	17,65	19,39
Entlassung von Arbeitern	192	39 040	18,90	35,01	46,09
Verlangte Entlassung von Vorgesetzt. od. Arbeitern	134	12 158	5,73	17,40	76,87

Obenan stehen, wie immer, die Lohnforderungen, die zwei Drittel der Streikenden umfassen. Auch die Forderungen auf Beseitigung oder gegen die Einführung der Stückarbeit können darunter gerechnet werden. Die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit kommen erst weit dahinter. Auch das ist charakteristisch für die französische Gewerkschaftsbewegung. Noch einige Jahre, und die französischen Arbeiter werden von allen kapitalistischen Ländern die längste Arbeitszeit haben. Es sei denn, die Gewerkschaften holten nach, was sie in den letzten 15 Jahren versäumt haben. Nur rund 9000 Arbeiter haben sich eine Arbeitszeitverkürzung erkämpft. Groß ist noch die Zahl der sogenannten moralischen Streiks, die meist mit Absicht von den Unternehmern provoziert werden, um die aufstrebende Organisation zu vernichten und die Arbeitsbedingungen nach ihrem Belieben zu gestalten. In 326 Streiks mit 51 198 Streikenden wurde die Wiedereinstellung oder Entlassung von Arbeitern oder Vorgesetzten gefordert. Wie immer, sind diese Forderungen die am wenigsten erfolgreichen.

In 21 Streiks verzeichnet die Statistik die Organisierung gemeinsamer Mahlzeiten, sogenannter kommunistischer Suppen, die bei der finanziellen Schwäche der Organisationen an Stelle der Unterstützungen treten. Eine andre Begleiterscheinung französischer Streiks ist nach verlorenem Kampfe die Gründung von Produktivgenossenschaften. Die Statistik verzeichnet fünf solche Gründungen. Die verschiedenen Industriegruppen waren folgendermaßen an den Kämpfen beteiligt:

Industriegruppen	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Resultat in Prozenten der Streikenden: Erfolgr.	Teilw. erfolgr.	Erfolgl.
Bauindustrie	279	40 197	39,04	40,85	20,11
Textilindustrie	198	31 980	12,57	64,78	22,65
Transport und Handel	121	[illegible]	2,76	55,41	41,83
Metallverarbeitung	80	8 190	11,95	59,87	28,18
Lederindustrie	48	9 270	8,68	83,26	8,06
Forst- und Landwirtschaft, Fischerei	43	7 581	19,89	47,28	32,83
Holzindustrie	40	5 029	14,87	80,37	4,76
Polygraphische Industrie	32	2 468	14,70	43,11	42,19
Holz- (Bau-) Industrie	31	2 139	10,19	63,90	25,91
Bergbau	28	8 393	7,13	74,28	18,59
Gebr. Steine und Erden	**27**	**5 346**	**12,19**	**74,83**	**12,98**
Stoffverarbeit., Reinigung	26	2 484	24,98	62,86	12,66
Lebensm.-Industrie	**23**	**1 483**	**13,28**	**56,91**	**29,81**
Chemische Industrie	**20**	**1 924**	**3,84**	**71,77**	**24,39**
Steinbrüche	19	1 388	2,76	34,23	51,01
Metallfabriken	7	298	—,—	36,91	63,09
Feinmetallfabrikation	3	54	40,74	20,37	38,89
Zusammen	1025	167 492	17,35	37,40	25,25

Verschiedene Industrien

*** Aus der Kohlensäureindustrie.**

Nach den Erhebungen des Reichsamts des Innern waren in den Jahren 1908/09 55 Betriebe vorhanden, die Kohlensäure im Haupt- oder Nebenbetriebe herstellten. An diese Betriebe wurden Fragebogen gegeben. Davon wurden 48 beantwortet. Die sieben Betriebe, die nicht antworteten, wurden von Sachverständigen abgeschätzt. Es ergab sich folgendes Resultat: In den 55 Betrieben sind im Jahre 1908 702 und im Jahre 1909 682 berufsgenossenschaftlich versicherte Personen beschäftigt gewesen, deren beitragspflichtige Löhne und Gehälter sich auf rund 1,039 und 1,005 Millionen Mark gestellt haben.

Aus diesen Zahlen ergibt sich ein Durchschnittslohn von 1480 Mk. im Jahre 1908 und 1476,60 Mk. im Jahre 1909. Demnach ist der Durchschnittslohn gefallen. Zu beachten ist jedoch, daß sich diese Durchschnittssummen nicht allein auf Arbeiter und Betriebsbeamte mit unter 3000 Mk. Lohn erstrecken, sondern in ihnen sind auch die Gehälter und Einkommen von Kleinunternehmern und höheren Betriebsbeamten größtenteils mit enthalten, so daß die Durchschnittslohnsumme, nur auf Zwangsversicherungspflichtige berechnet, erheblich niedriger ist.

Die Gewinnung von flüssiger Kohlensäure hat im Jahre 1908 35 386 Tonnen im Werte von rund 5,8 Mill. Mark und im Jahre 1909 34 498 Tonnen im Werte von rund 5,7 Mill. Mark betragen. Der Wert der Tonne flüssiger Kohlensäure stieg demnach von 163,90 Mk. auf 165,20 Mk.

Das Jahr 1909 hat eine Verbrauchssteigerung künstlicher Kohlensäure gebracht. Während 1908 noch 63,2 Prozent des Konsums natürliche Kohlensäure war, wurden 1909 nur noch 58,2 Prozent verbraucht. Der Absatz an flüssiger Kohlensäure betrug 1908 35 120 Tonnen, 1909 34 418 Tonnen. Hier ist also ein geringer Rückgang zu verzeichnen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in **Düsseldorf** (Bleiweißfabrik), **Elmshorn, Fürth** (Ziegelei Grau), (Metallpapierfabrik), **Güstrow, Halle a. S.** (Zementfabrik), **Harburg** (Oelfabrik „Teutonia"), **Heidenheim, Lübtheen** (Kaliwerk Jeßnitz), **Ludwigshafen** (Düngerfabrik), (Badische Anilin- und Sodafabrik), **Magdeburg** (Chemische Fabrik), (Zuckerfabrik), **Nürnberg** (Kohlenstiftfabrik), (Speckstein-Industrie), **Schöningen, Weimar, Weißenfels, Wolgast.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Der Kampf in der Badischen Anilin- und Sodafabrik** dauert fort. Der bekannte Herrenstandpunkt der Direktion verhinderte bisher das Zustandekommen von Verhandlungen in irgendwelcher Form. Daß die Direktion die Streikenden notwendig braucht, beweist die große Mühe, die man sich gibt, die Reihen derselben durch alle nur möglichen Mittel zu erschüttern. Die Stimmungsmache wird nach allen Regeln der Kunst betrieben. Die Direktion hat es auch für nötig gehalten, höchsteigenhändig durch eine „Aufklärung", die in der bürgerlichen Presse erschienen ist, in den Kampf einzugreifen. Die „Aufklärung" ist anscheinend über denselben Leisten geschustert wie ein zur Verbreitung gelangtes Flugblatt der Gelben, in welchem der Mietling der Direktion als seiner Weisheit letzten Schluß verkündet: „Die Arbeiter der Anilinfabrik müssen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen." Das haben die Arbeiter der Anilin längst getan, fanden damit aber bei der Direktion nicht das nötige Verständnis. Dem Häuptling der Gelben, einem unerfahrenen jungen Mann, der mit der Direktion durch dick und dünn geht, werden sie ihr Geschick vorläufig nicht anvertrauen.

Die überaus rege Werbetätigkeit der Direktion hatte bisher nur geringen Erfolg. Trotzdem eine Anzahl Gelber und eine erhebliche Zahl Unorganisierter mit herausgegangen war, ist die Zahl der Abtrünnigen sehr klein. In der bürgerlichen Presse ist man natürlich bemüht, die Situation als günstig im Sinne der Direktion hinzustellen. Die Streikenden sind über diese Manöver aufgeklärt und werden sich dadurch nicht beirren lassen.

— **Düsseldorf.** In der Bleiweiß- und Mennige-Fabrik von Gebr. Müller, „Farbwerke Düsseldorf A.-G.", stehen die Arbeiter seit 14 Tagen im Streik. Im Juni wurden die Arbeiter wegen einer Lohnerhöhung vorstellig. Seitens der Firma wurden 20 Pf. Zulage pro Tag bewilligt. Zugleich wurde vereinbart, daß nach vier Wochen eine nochmalige Erhöhung der Tagelöhne und eine Regulierung der Akkordlöhne vorgenommen werden solle. Als nun die Arbeiter den Dr. Müller an sein Versprechen erinnerten, wurden sie mit Hohn empfangen. An Stelle einer Aufbesserung wurden die im Juni gemachten Zugeständnisse zurückgezogen und die Akkordsätze nach unten reguliert, indem Abzüge gemacht wurden. Darauf legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Die Firma versendet an alle ähnlichen Betriebe schwarze Listen und sucht in ganz Deutschland nach Streikbrechern. Eine Kolonne dieser nützlichen Elemente ist auch bereits eingetroffen. Der ortsübliche Tagelohn in Düsseldorf beträgt 3,50 Mk., Dr. Müller zahlt aber nur 3,20 Mk. für die mörderische, gesundheitszerstörende Arbeit in seiner Bleiweißfabrik. 40—50 Arbeiter benötigt die Fabrik; es werden aber jedes Jahr 500—600 Arbeiter eingestellt, weil die meisten davon nach einigen Tagen wieder davonlaufen. Deshalb werden alle Arbeiter davor gewarnt, in dieser Fabrik Arbeit zu nehmen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

— **Schorndorf.** Durch ihre gute Organisation haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Fühner einen sehr schönen Erfolg erzielt. Bereits im Juni vorigen Jahres wurde seitens der Arbeiterschaft der Versuch gemacht, das Lohn- und Arbeitsverhältnis in seiner Gesamtheit tariflich zu regeln. Damals gelang es deshalb noch nicht, weil der Verband im Betriebe erst kurze Zeit vorher Fuß gefaßt hatte.

Die Arbeiter blieben aber fest und sagten sich, was diesmal noch nicht gelang, muß das nächste Mal gehen. Sie organisierten nach und nach alle Fernstehenden und der Erfolg war denn auch auf Seiten der Arbeiter. Wohl hatte es nach Einreichung der Forderungen zunächst den Anschein, als ob bei den Unterhandlungen die Organisation ausgeschaltet werden sollte, aber durch ein bestimmtes und festes Auftreten der Arbeiterschaft wurde das verhindert. Es kam zum Abschluß eines Lohntarifs auf zwei Jahre, in welchem bis ins kleinste Detail die Akkord- und Tagelöhne festgesetzt wurden. Die dadurch erreichte Lohnerhöhung ist eine sehr bedeutende, auch wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden ohne Lohnkürzung erreicht. Auch für die Ueberstunden werden durchgängig 15 Pf. mehr bezahlt. Seitdem die Arbeiter dieses Betriebes organisiert sind, hat sich nicht nur eine wesentlich bessere Bezahlung erreichen lassen, sondern es wird auch allseitig anerkannt, daß das Verhalten der Arbeiterschaft auf allen Gebieten ein andres, besseres geworden ist. Wenn die Kollegen und Kolleginnen auf dieser Bahn weiterschreiten, wird sich der Nutzen der Organisation in immer größerem Maße zeigen.

Auch in der Dampfziegelei von Groß haben sich fast sämtliche deutsche Arbeiter dem Verbande angeschlossen und dadurch auch schon einen Teilerfolg erreicht. Es wird nun gerade auch an diesen Kollegen liegen, dafür zu sorgen, daß jeder Kollege in immer größerem Maße von der Notwendigkeit und dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt wird. Wenn sich diese Kollegen die Arbeiterschaft der Firma Fühner zum Vorbild nehmen, werden sie auch imstande sein, mit der Zeit ihr Arbeitsverhältnis ähnlich zu gestalten.

Mögen auch die Arbeiter der andern Betriebe es endlich einmal einsehen, daß durch Einigkeit und Geschlossenheit die gesamte Lage der Arbeiterschaft gehoben werden kann. Darum vorwärts auf der beschrittenen Bahn.

Korrespondenzen.

Riesa. (Erfolge der Gewerkschaftsorganisation.) Seitdem die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröba (Juni 1910) in Betrieb gesetzt und damit durch den Arbeitsnachweis des Fabrikarbeiterverbandes eine Anzahl langjähriger und tätiger Mitglieder von auswärts eingestellt wurde, ist es auch dem Fabrikarbeiterverband im Riesaer und Gröbaer Industriegebiet möglich geworden, festeren Fuß zu fassen. Durch eine Agitationskommission, bestehend aus Kollegen von der Seifenfabrik, wurden viele Arbeiter und Arbeiterinnen aus andern Betrieben für die Organisation gewonnen. Bisher gehörte Riesa und die Umgebung mit zur Zahlstelle Nünchritz, was die Agitation aus verschiedenen Gründen erschwerte. Die Verlegung der eine Stunde entfernten Zahlstelle Nünchritz nach Riesa kam aus verschiedenen Umständen nicht zustande. Und so gründeten sich die Riesaer Kollegen im Februar d. J. selbst eine Zahlstelle mit einem Mitgliederbestand von 207.

Die junge Zahlstelle hatte reiche Arbeitsgelegenheit. In der chemischen Fabrik von Heine u. Ko. in Gröba, wo früher der vaterländische Verein sein Domizil aufgeschlagen hatte, waren einige Arbeiter infolge der schlechten Behandlung Ende Januar dem Verband beigetreten, um mit der Zeit die Zustände in diesem Betriebe zu bessern. Dies war durch einen Denunzianten dem Direktor Kojal hinterbracht worden und dieser warf innerhalb vier Tagen neun Kollegen auf die Straße, von den übrigen verlangte dieser Herr die Verbandsbücher. Waren fast sämtliche Arbeiter nach Entlassung des ersten Kollegen der Organisation beigetreten, so verließ sie doch sehr schnell der Mut. Nachdem noch einige Arbeiter entlassen worden waren, kehrten sie alle dem Verbande den Rücken. Infolge Lohnerhöhungen und verschiedener andrer Vergünstigungen, die ihnen Herr Kojal versprach, ließen sie ihre gemaßregelten Kollegen im Stich und hingen die Organisation wieder an den Nagel. Diese Abtrünnigen mögen bedenken, daß sie die Lohnerhöhungen, die bessere Behandlung und sonstige Vergünstigungen nur der Gewerkschaft zu verdanken haben.

Die Arbeiter der Leimfabrik schmachteten immer noch unter der elfstündigen Arbeitszeit. Nachdem sie deshalb vorstellig geworden waren, wurde am 1. Mai die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt mit entsprechender Lohnerhöhung. Bisher war in diesem Betrieb nur die Hälfte organisiert. Nach den ersten Zugeständnissen traten auch die übrigen Arbeiter dem Verband bei. Nun wurde nochmals an den Unternehmer herangetreten, und die Organisation konnte im Juni mit Zustimmung der Arbeiter einen Tarif unterzeichnen, der drei Jahre Gültigkeit hat. Die Stundenlöhne betragen jetzt 34 und 35 Pf., für die Arbeiterinnen 19 Pf. Im April betrugen sie noch 30 und 31 Pf. Außerdem erhalten jetzt die Feuerleute auch die sämtlichen Pausen mit bezahlt; jahrzehntelang haben die Leute die Pausen hindurch bei ihrer Arbeit bleiben müssen und nichts dafür erhalten. Der Tarif sichert den Kollegen auch jedes weitere Jahr der Gültigkeit 1 Pf. pro Stunde Zulage, so daß sie mit Ablauf desselben einen Stundenlohn von 36 und 37 Pf. haben. Mehr war von dem Syndikus der Industriellen nicht zu erlangen. Immerhin ist das Erreichte ein schöner Erfolg für die Kollegen. Sie haben dieses Jahr eine Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche um sechs Stunden erreicht, eine Lohnerhöhung pro Woche um 2,40 Mk. und für die drei Feuerleute sogar eine Erhöhung um 6,60 Mk.

In der Ziegelei von Robert Hensel-Gröba fanden am 18. Mai Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter statt, in denen ein Tarif auf ein Jahr zustande kam, dem die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Zustimmung gaben. Durch diese Vereinbarungen wurde ein Mindestlohn für volljährige Arbeiter von 34 Pf. pro Stunde festgelegt. Das war eine Lohnerhöhung von 10 bis 60 Pf. pro Tag. Alle Akkordsätze wurden erhöht, so daß die betreffenden Arbeiter ein Mehr von 20 bis 30 Pf. pro Tag erlangen. Die Brenner erhielten pro Schicht 20 Pf. Zulage, die Kutscher pro Woche 1 Mk., die jugendlichen männlichen Arbeiter statt 22 Pf. 24 bis 26 Pf. pro Stunde, die Arbeiterinnen 18 Pf. statt 17 Pf., außerdem an den Brennöfen und beim Laden pro Tausend 1 Pf. Zuschlag. Das ist eine Erhöhung des Lohnes pro Tag von 10 bis 30 Pf. Für Kohlenabladen gibt es jetzt für den Waggon 2,50 Mk., früher 2 Mk.

In der Makkaronifabrik von Hestermann u. Seele-Gröba wurden am 6. Juni von der Organisation Forderungen eingereicht. Herr Hestermann antwortete aber nicht, sondern nahm seine Arbeiter vor und machte diesen einen andern Vorschlag. Und zwar wollte er nur einen Pfennig pro Stunde zulegen und für Ueberstunden statt 40 45 Pf. bezahlen. Außerdem sollte jeder Beschäftigte unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich drei Tage F[illegible] erhalten. Auch Kaffee will er in den Ruhepausen gratis verabfolgen. Die Kollegen gingen, ohne vorher nochmals mit der Verbandsleitung Verbindung genommen zu haben, auf diesen Vorschlag ein.

Außer diesen erfreulichen Fortschritten der Fabrikarbeiterorganisation im Riesaer Bezirk seit der Eröffnung des Genossenschaftsbetriebes wurde auch noch durch einige Kollegen in dem eine Stunde entfernten Mügeln eine Zahlstelle gegründet. In diesem schwarzen Winkel, wo 800 bis 1000 Fabrikarbeiter noch unter elenden Löhnen und Arbeitsverhältnissen schmachten, kann nur mit Hilfe von [illegible] Bresche geschlagen werden. Der Anfang ist gemacht und hoffentlich gelingt es, auch in Mügeln die Arbeiter mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation zur Erkenntnis ihrer unwürdigen Lage zu bringen.

Polizei und Gerichte.

§ Ein empfindlicher Unternehmer.

Durch den Inhalt eines Einladungszettels, der die Arbeiter zum Besuch einer Betriebsversammlung aufforderte, fühlte sich der Inhaber der [illegible] Julius Stern u. Ko. in Fürth, Herr Kaufmann, beleidigt. Herr Kaufmann stellte deshalb gegen den Verfasser des Einladungszettels, unseren Geschäftsführer Herrn Koch, Strafantrag wegen Beleidigung. Diese Beleidigungssache kam am 27. Juli vor dem Schöffengericht Fürth zur Verhandlung. 36 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stern, die wegen Nichtgewährung von Lohnforderungen bei dieser Firma in einen Lohnkampf traten, waren als Zeugen geladen. Der fragliche Einladungszettel enthielt unter anderem den Passus, daß Herr Kaufmann es ablehne, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Dieser Passus war es, der die Ehre und das Ansehen des Herrn Kaufmann in der [illegible] schädigte, daß er sich [illegible] veranlaßte, zum Kadi zu laufen. Herr Kaufmann gab an, daß die Behauptung, er erkenne die berechtigten Forderungen seiner Arbeiter nicht an, unwahr sei. Im Gegenteil, er sei stets zuvorkommend gegen die Arbeiter gewesen und habe immer wieder deren Löhne aufgebessert. Er habe den Arbeiterausschuß um die kritische Zeit kommen lassen und gefragt, was denn los sei, wenn sie etwa Forderungen durch den Verband einreichen lassen, so erkenne er den nicht an.

Der Angeklagte, Kollege Koch, sagte, er habe sonst nichts als seine Pflicht getan, und das Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Stern auftragsgemäß vertreten. Er habe verschiedentlich versucht, sich mit Herrn Kaufmann über die gestellten Arbeiterforderungen zu verständigen. Das sei ihm nicht gelungen und sei es seine feste Ueberzeugung, daß Herr Kaufmann die Forderungen überhaupt nicht anerkennen wollte. Die Behauptung, er habe Herrn Kaufmann öffentlich beleidigen wollen, entbehre jeder Begründung. Zwei Kommissionsmitglieder, die Herr Kaufmann seinerzeit ins Kontor hatte rufen lassen, bestätigten die Aussagen des Angeklagten. Dieser habe sehr sachlich in den Versammlungen gehandelt und insbesondere auf die Folgen einer Arbeitsniederlegung hingewiesen. Schon damals haben die Arbeiter Herrn Kaufmann erklärt, die Zeit, wo die Arbeiter einzeln aufs Kontor gehen, um eine Erhöhung ihres Lohnes herbeizuführen, sei vorüber, denn sie seien organisiert. Es wäre vielleicht eingetreten, daß Herr Kaufmann dem einen oder andern Arbeiter eine kleine Lohnzulage gegeben hätte, aber damit ist der Gesamtheit der Arbeiter, die alle schlechte Löhne haben, nichts gedient.

Das Urteil lautete auf Freisprechung des Angeklagten, die sämtlichen Kosten hat der Privatkläger zu tragen. In der Begründung des Urteils war bemerkt, daß wohl eine tatsächliche Beleidigung vorlag, weil die Angaben des Privatklägers, er hätte den einzelnen Arbeitern ohne Eintreten der Organisation zugelegt, nicht widerlegt werden konnten. Doch lag für das Gericht nicht der mindeste Zweifel vor, daß dem Angeklagten, der im besseren Glauben und als beauftragter Vertreter der Arbeiter handelte, der Schutz des § 193 zustand.

Rundschau.

Ein moderner Sklavenvertrag.

Im Wahlkreise Wanzleben (Reg.-Bez. Magdeburg) übt die Zuckerfabrik Klein-Wanzleben, vorm. Rabethge und Giesecke, A.-G., einen großen öffentlichen Einfluß aus. Von ihr ist das ganze wirtschaftliche Leben im Kreise in hohem Maße abhängig. Nach der Pfeife dieser agrarischen Großfirma tanzt alles, von den Behörden herab, bei denen es nur nicht so offenkundig ist, bis zu den Bäckern, Krämern, Gastwirten und Arbeitern. Aber die Tatsache der wirtschaftlichen Abhängigkeit allein genügt der Firma noch nicht, sie will die Bestätigung darüber auch schwarz auf weiß nach Hause tragen können. Und so hat sie denn mit einer glücklicherweise nur kleinen Anzahl von Bauarbeitern einen auf fünf Jahre geltenden Arbeitsvertrag abgeschlossen, der u. a. bestimmt: „Sobald die Bauarbeit ruht, werden wir in den übrigen Betrieben, wie Speicher, Zuckerfabrik usw., beschäftigt und erhalten dort die zurzeit gängigen Akkord- bezw. Tagelöhne. . . . Wir treten aus dem Verbande der Maurervereinigung aus, weil wir annehmen, denselben nicht mehr nötig zu haben, weil wir bei einer renommierten Firma in Arbeit treten und unsre Existenz gesichert sehen.

Die bisher dem Verband gezahlten Beiträge erstattet uns die Zuckerfabrik dergestalt zurück, daß sie nach dem verflossenen ersten Vertragsjahr die eine, nach dem zweiten die zweite Hälfte zahlt."

Die Arbeiter begeben sich also auf fünf lange Jahre jeglichen Rechts auf ihre Person. Die Firma kann sie zu allen möglichen Arbeiten verwenden. Hilfe bietet sich den Arbeitern aber nicht, denn die einzige Hilfe, ihre Organisation, steht ihnen nicht zur Verfügung, weil sie sie vertraglich abgeschworen haben. Mit dem Lockmittel der Beitragserstattung hat die Firma die Arbeiter, die in ihren Anschauungen noch nicht gefestigt genug waren, gefangen, und nach Ablauf der fünf Jahre wird sie ihnen einen noch schlechteren Vertrag aufhängen.

Eingegangene Schriften.

Das Winterprogramm des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei ist soeben erschienen und an die örtlichen Bildungsausschüsse verschickt worden. Bildungsausschüsse und andre Interessenten, die es nicht erhalten haben, sind in der Adressentafel des Zentral-Bildungsausschusses nicht enthalten. Auf Wunsch wird ihnen das Winterprogramm von der Geschäftsstelle, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zugestellt.

Das Winterprogramm hat den Zweck, den örtlichen Bildungsausschüssen für die Praxis der Bildungsarbeit Anregungen und Ratschläge zu geben. Es enthält Angaben über die Organisation der örtlichen Bildungsausschüsse und der Bezirksbildungsausschüsse, deren Einsetzung von der Zentrale dringend gewünscht wird. Genaue Mitteilungen macht das Winterprogramm über die wissenschaftlichen Wanderkurse, die den wichtigsten Teil der Bildungsarbeit bilden; über die Vorbereitung und die Einrichtung der Kurse, über die Kosten sowie über die Kursusdispositionen der ständigen Wanderredner Duncker, Rühle und Graf und einiger gelegentlicher Mitarbeiter gibt die Publikation des Bildungsausschusses alle notwendigen Aufklärungen. Weitere Abschnitte des Winterprogramms beschäftigen sich mit den Fragen der Jugendschriften, der künstlerischen und geselligen Veranstaltungen und der Theater-Vorstellungen für Arbeiter. Den Schluß bildet ein Entwurf zu einem Arbeitsplan für einen örtlichen Bildungsausschuß.

Im Verlage von A. Günther in Leipzig-R., Melanchthonstraße 6, ist ein vom Arbeitersekretär Otto Mylau-Leipzig bearbeiteter **„Führer durch die deutsche Reichsversicherung"** erschienen. Das Werkchen eines in der Praxis stehenden Verfassers enthält in klarer Form alles das, was die Arbeiterschaft von der Reichsversicherung wissen muß. Der Preis des Werkchens ist mit 1 Mk. allerdings reichlich hoch bemessen.

Das neue Reichswertzuwachs-Steuergesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. Von Paul Göhre. Preis 75 Pf. Volksausgabe 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Die Frauen und der politische Kampf! Herausgegeben vom Parteivorstand und der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Die Broschüre wird unsern Genossen und Genossinnen in der Agitation gute Dienste leisten.

Oliver Twist. Dieser Roman des berühmten Schriftstellers Charles Dickens findet bei den Lesern der Zeitschrift „In freien Stunden" allgemeines Interesse. Mit besonderer Spannung werden auch die Veröffentlichungen des russischen Revolutionärs Gregor Gerschuni verfolgt, der den Lesern ein Bild der entsetzlichen Qualen gibt, die die russischen Freiheitshelden in den Gefängnissen zu erdulden haben.

„In Freien Stunden" erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure, Kolporteure sowie die Postanstalten entgegen.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pf. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Der Verbandskalender

für das Jahr 1912 ist erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen. Die Zahlstellen wollen ihre Bestellungen bis spätestens 15. September aufgeben.

Der Kalender ist reichhaltig und zweckentsprechend ausgestattet, weshalb die Anschaffung jedem Mitgliede zu empfehlen ist. Aus dem Inhalt sei einiges herausgegriffen:

Arbeiterversicherung (Reichsversicherungsordnung).
Adressen, die wichtigsten aus der Arbeiterbewegung.
Armenunterstützung und Reichstagswahlrecht.
Armenrecht, wie verschafft man sich dasselbe.
Bevölkerungsstatistik.
Christliche Gewerkschaften im Jahre 1910.
Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1910.
Formular betreffend Aufnahme in einen Staatsverband.
Fürstenlöhne.
Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften im Jahre 1910.
Jahresstatistik des Verbandes.
Invalidenkarte, Rechtsweg bei Einbehaltung.
Mietvertrag, Unterschrift der Ehefrau.
Ortsüblicher Tagelohn, dessen Bedeutung.
Pfändung, was darf gepfändet werden.
Unfallstatistik. — Sicherung der Ansprüche bei Unfällen.
Vereinsgesetz.
Wahlgesetz für den deutschen Reichstag mit Reglement.
Wert, Mehrwert, Arbeitskraft, Kapital. Eine Abhandlung mit drei erläuternden Tabellen.

Das Inhaltsverzeichnis ist alphabetisch geordnet und somit das Nachschlagen erleichtert.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

G. —,40. Woldegk 280,—. Glauchau 100,—. Breslau 1000,—. Landsberg a. d. W. 400,—. Arnstadt 300,—. Greifenhagen 251,38. Nossen 200,—. Moischendorf 82,60. Fürstenber[g] M. 79,60. J. D. 10,—. Sp. 5,—. Staßfurt 1,—. Brandenburg a. d. H. 300,—. Oerlinghausen 12,06. Lägerdorf 500,—. Eutin 200,—. Nordhausen 22,73. Hannover 16 842,21. Höchst a. M. 5596,41. Mügeln, Bez. D., 4000,—. Leipzig 700,—. Haynau 450,—. Mainz 1057,12. Zeitz 3,—. Memel 700,—. Kl.-Krotzenburg 100,—. Penzberg 95,20. Meldorf 20,—. Eisenberg (S.-A.) 9,—. Frankfurt a. d. O. 400,—. Altlußheim 98,70. Gernsheim 36,93. Dömitz 9,—. Döbeln 500,—. Liegnitz [illegible]00,—. Köthen 300,—. Schorndorf 270,—. Friedland i. M. 200,—. Freiberg i. S. 200,—. Thale a. H. 39,60. Brüel i. M. 26,93. Muskau 18,41. V. T. 15,—. Schwiebus 3,—. Altwasser 3,—. Ellrich 2,82.

Schluß: Montag, 7. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1911 haben eingesandt:

Gernsheim, Fürstenberg, Greifenhagen, Neufahrn, Penzberg, Oerlinghausen, Pforzheim, Altlußheim, Uelzen, Hannover, Großbesten, Lorch, Freiburg i. Br., Werder a. H.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Buch-Nr. 374 418 für Christoph Schinkus, eingetreten am 14. August 1909 in Tilsit.

Buch-Nr. 300 487 für Wilhelmine Dölling, eingetreten am 1. Dezember 1907 in Penig.

Buch-Nr. 377 394 für Karl Schmidt, eingetreten am 1. Juli 1910 in Frankental.

Buch-Nr. 365 182 für Johann Brümmer, eingetreten am 2. Mai 1909 in Schwabach.

Buch-Nr. 407 620 für Luise Schneider, eingetreten am 1. November 1904 in Dresden.

Karten.

Karten-Nr. 161 874 für Hermann Hohlfeld, eingetreten am 21. Mai 1911 in Vetschau.

Karten-Nr. 160 423 für Alex Blümel, eingetreten am 30. April 1911 in Weferlingen.

Karten-Nr. 103 399 für Johann Bedzinsky, eingetreten am 25. September 1910 in Mannheim.

Ausgeschlossen

wegen Streikbruchs wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

Leer: Johannes Gastmann, Nr. 125 144.
Düsseldorf: Jakob Wirzchuki, Nr. 193 679.
Wilhelm Rings, Nr. 180 637.
Johann Runzen, Nr. 195 869.

Eingegangen

ist die Zahlstelle Kyritz (Prignitz).

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Darmstadt. Reiseunterstützung nur im Bureau, Landwehrstraße 27, 1. Et. In den angeschlossenen Zahlstellen Gräfenhausen, Ober-Ramstadt und Pfungstadt wird keine Reiseunterstützung mehr ausgezahlt.

Harzburg am Harz. Karl Risch, Bündheim, Kirchstraße 3.

Ilmenau. Unterstützungen bei Bruno Weise, Wörthstraße 7, mittags 12—1 Uhr, abends 6—8 Uhr.

Neufahrn (Bayern). Xaver Linsl.

Speier. Geschäftsführer Joseph Strehl, Rheintorstraße 9, p. Daselbst Auszahlung aller Unterstützungen.

Inserate.

Zahlstelle Berlin.

Zum baldigen Antritt sucht die hiesige Zahlstelle einen weiteren

Lokalbeamten

zu den bekannten Bedingungen. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft, die mit den hiesigen Verhältnissen durchaus vertraut sein muß. Die diesbezüglichen Bewerbungsschreiben, versehen mit der Aufschrift „Lokalbeamter", müssen eine Schilderung des Lebenslaufs und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten und bis zum 31. August in den Händen des Unterzeichneten sein.

6,— M] **C. Bruns, Engel-Ufer 15.**

Zahlstelle Frankfurt a. M. und Umgegend.

Unsre **Bureauräume** befinden sich vom 15. September an im **Gewerkschaftshause, 3. Et., Eingang Allerheiligenstraße 51.** [2,— M

Zahlstelle Harburg.

Die hiesige Ortsverwaltung ersucht um Angabe der jetzigen Adresse des Kollegen **Karl Ludwig Micha,** geb. am 31. Mai 1877 zu Lüneburg. [2,50 M] J. A.: **Emil Seidenschnur, Sand 1, 1. Et.**

Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie

Preis kartoniert 3 M, gebunden 4 M.

Verbandsmitglieder erhalten das übersichtlich geschriebene Buch zum Preise von **1 M resp. 1,50 M, wenn sie die Bestellung bei der zuständigen Ortsverwaltung aufgeben.**

Die Anschaffung des Werkes ist **allen Verbandskollegen,** besonders aber den in der

chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern

dringend zu empfehlen.

Beilage zum Proletarier

Nummer 32 — Hannover, 12. August 1911 — 20. Jahrgang

Chemische Industrie

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1910.

I.

Der diesjährige Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie erscheint in einem größeren Umfange als sein Vorgänger, da zu Anfang ein Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit der Genossenschaft gegeben wird, im Anhang die Ergebnisse der Statistik über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in der chemischen Industrie beigefügt sind. Aus der Geschichte der Berufsgenossenschaft ist folgendes bemerkenswert: Die Errichtung erfolgte auf Grund eines von 105 Fabriken mit 19 365 Arbeitern an das Reichsversicherungsamt gestellten Antrags im Jahre 1885. Im Statut wurden als ausführende Organe der Berufsgenossenschaft vorgesehen: Die Generalversammlung, der Genossenschaftsvorstand, die Sektionsversammlungen, die Sektionsvorstände und die Vertrauensmänner. Jede dieser Institutionen bekam ein bestimmtes Wirkungsgebiet zugewiesen. Zur Abstufung der Beiträge wurde ein Gefahrentarif mit vier Gefahrenklassen eingeführt. Es wurden folgende Gefahrenziffern festgestellt: 1. Für Explosiv- und Zündwarenfabriken 100; 2. für chemische Großindustrie, Präparateindustrie, Farben- und Düngerindustrie 43; 3. für die Gruppe: Herstellung von Mineralölen, Paraffinkerzen, Lacken, Firnissen, Petroleumraffinerien, Verarbeitung von Harzen usw. 35; 4. für Licht- und Seifenfabrikation, Herstellung von ätherischen Oelen und Parfümerien 31. Diese Aufstellung erfuhr jedoch in den späteren Jahren erhebliche Erweiterungen und Abänderungen, die sich aus der Praxis als nötig erwiesen hatten. Zur Ueberwachung der Betriebe wurden eigene Beamte angestellt und als Richtschnur für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Unfälle Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die neben den allgemeinen Vorschriften, die für das ganze Gebiet der Berufsgenossenschaft Geltung haben, noch eine ganze Anzahl Spezialvorschriften für Betriebe notwendig machten, die nachweislich erheblichere Produktionsgefahren aufwiesen. Leider haben die zweifellos gut ausgearbeiteten Vorschriften keine gesetzliche Kraft, so daß bei deren Nichtbeachtung durch den Unternehmer höchstenfalls eine Bestrafung durch die Berufsgenossenschaft erfolgt, die entweder in einem Geldbetrag bis zu 1000 Mk. oder Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse vorsieht. Diese Vorschriften haben nun einen erheblichen Umfang angenommen, außerdem sind in manchen Fällen andre Produktionsmethoden eingeführt worden, so daß sich eine Generalrevision der bis jetzt erlassenen Vorschriften als notwenig erwiesen hat. 1908 wurde mit dieser Arbeit begonnen und es ist zu erwarten, daß die Sache noch im Laufe dieses Jahres erledigt wird.

Dem 25jährigen Bericht sind einige Tabellen beigegeben, aus denen sich die Zahl der angemeldeten und entschädigten Unfälle, die Summe der gezahlten Entschädigungen, die Zahl der Betriebe, Vollarbeiter, der beschäftigten Personen überhaupt, der gezahlten Lohnsummen und der Durchschnittsverdienste der Beschäftigten ersehen läßt. Auf 1000 Vollarbeiter entfielen im Jahr 1887 40 gemeldete Unfälle; im Jahre 1907 aber 62. Das ist eine Steigerung um über 50 Prozent. Sie läßt erkennen, daß trotz vieler Spezialvorschriften die Häufung der Unfälle zunahm. Es läßt sich nicht bestreiten, daß eine Steigerung der Unfälle auf die vermehrte Anwendung von Maschinen zurückzuführen ist. Auch die forcierte Arbeitsmethode trägt erheblich dazu bei. Vom Jahre 1907 ab tritt ein Fallen der gemeldeten Unfälle ein.

Die Zahl der entschädigten Unfälle betrug 1887 5,66 auf tausend Beschäftigte und stieg bis 1907 auf 9,48 oder um 68 Prozent. Von 1907 bis 1910 fiel diese Zahl auf 7,71 oder um 18,6 Prozent. Seit Bestehen der Unfall-Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie wurden 191 059 Unfälle gemeldet, von denen 27 699 Fälle oder 14,5 Prozent entschädigt wurden. An Entschädigungen wurden im ganzen 36 993 052 Mk. aufgewendet.

Ueber den Ausgang der angemeldeten Unfälle wird berichtet, daß die Folgen bei 15 790 Unfällen weniger als drei Tage, bei 22 795 Unfällen drei Tage bis eine Woche, bei 81 047 Unfällen ein bis vier Wochen, bei 38 936 Unfällen vier bis dreizehn Wochen und bei 24 368 Unfällen über dreizehn Wochen dauerten, während 1916 Unfälle tödlich endeten. Es ergibt sich, daß 85 Prozent aller Unfälle den Krankenkassen zur Last fallen. Die Arbeiter mußten demnach zwei Drittel der Kosten für 85 Prozent der Unfälle aufbringen.

Mit der Entwicklung der gesamten chemischen Industrie hat auch die Entwicklung der Berufsgenossenschaft in diesen 25 Jahren Schritt gehalten. 1885 wurden 4162 Betriebe mit 77 608 Vollarbeitern, 1910 aber 8887 Betriebe mit 222 530 Vollarbeitern gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm um 115 Prozent zu. Diese Zahlen zeigen eine geradezu glänzende Entwicklung. Dabei zeigt sich, daß die Größe der einzelnen Betriebe zunimmt. 1885 entfielen auf einen Betrieb durchschnittlich 18,6 Vollarbeiter, 1910 aber 25. Allerdings gibt diese Berechnung kein getreues Spiegelbild der Entwicklung der chemischen Industrie wieder. In Wirklichkeit ist laut Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 weit über die Hälfte aller beschäftigten Personen in Großbetrieben mit über 50 Personen beschäftigt gewesen.

Eine andre Tabelle gibt Aufschluß über die Summe der gezahlten Durchschnittslöhne. Der Durchschnittslohn der beschäftigten Arbeiter war im Jahre 1885 äußerst niedrig und unter der Berücksichtigung, daß in den Durchschnittssummen noch die Gehälter der Beamten größtenteils mit enthalten waren, geradezu jämmerlich zu nennen. Nur 788 Mk., ja 1887 bloß 763 Mk. war das Durchschnittseinkommen der Giftbüttenarbeiter. Der Durchschnittslohn blieb bis zum Jahre 1890 unter 800 Mk., bis 1906 unter 900 Mk., bis 1904 unter 1000 Mk. und erreichte erst 1910 die Summe von 1182 Mk., nicht 1224 Mk., wie sie der Bericht angibt. Während bis 1903 ab und zu ein Rückfall des Lohnes eintrat, ist seitdem die Steigerung konstant geblieben. Deutlich läßt sich der Einfluß der Organisation verfolgen. Das Bestreben nach höherem Lohn machte sich infolge der teueren Lebensmittel in den letzten fünf Jahren besonders bemerkbar. Der Durchschnittslohn stieg von 1906 bis 1910 für alle Beschäftigten, soweit sie versichert sind, um 107 Mk.

Natürlich fehlt auch nicht das bewegte Klagelied über die wachsenden sozialpolitischen Lasten. Wie es damit aussieht, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor. Im Jahre 1887 betrug die Belastung für jeden Beschäftigten, wenn für das Jahr 3000 Arbeitsstunden angenommen werden: 0,32 Pf. pro Arbeitsstunde, 1890 0,35 Pf., 1900 0,39 Pf. und 1910 0,49 Pf. Wenn auch die Zahl der entschädigten Unfälle um rund 120 gesunken ist und deshalb sich der Betrag für die Entschädigten vermindern muß, so steht anderseits aber auch fest, daß der Rückgang der Entschädigungssumme zum erheblichen Teil auf das Konto der in den letzten Jahren immer mehr in Schwung kommenden „Rentenquetschen" zu setzen ist.

Die aufgewendeten Summen für Beiträge zur Unfallversicherung sind im Verhältnis zu den hohen Gewinnziffern der chemischen Industriellen so gering, daß die Unternehmer besser täten, über diese Bagatellen zu schweigen.

Zum Schluß leistet man sich, absichtlich oder unabsichtlich, noch einen rechtgroben Schnitzer. Auf Seite 17 des Berichts in der Tabelle der zweiten Spalte ist anstatt der Zahl der versicherten Personen für das Jahr 1910 die Zahl der Vollarbeiter eingesetzt. Dadurch wird erreicht, daß der Durchschnittslohn von 1182 Mk. auf 1224 Mk., die Belastung pro Arbeitsstunde für Unfallversicherung von 0,49 auf 0,66 Pf. gesteigert wird. Der flüchtige Bearbeiter wird dann ins Land hinausposaunen, daß der Durchschnittslohn um 68 Mk. im Jahre 1910 gestiegen ist, während in Wirklichkeit die Steigerung nur 26 Mk. beträgt. Hoffentlich berichtigt die Berufsgenossenschaft den Irrtum recht bald.

× **Eine gelbe Gesellschaft.**

Die chemische Fabrik Th. Goldschmidt in Essen, die in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 10 Millionen Mark umgewandelt worden ist, betreibt neben vielen andern rentablen Geschäften auch das, „die Arbeiterschaft dem nationalen Gedanken und zur ruhigen Mitarbeit auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zurückzugewinnen". Wie sehr die Firma den „nationalen Gedanken" pflegt, zeigt sich jetzt. Aus dem von den Revisoren der Essener Handelskammer über den Gründungsvorgang der Aktiengesellschaft Th. Goldschmidt erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß die Firma Goldschmidt in die neue Gesellschaft u. a. ihre Beteiligungen an folgenden Unternehmungen einbrachte: Batcheler u. Ko., Ltd. in Birmingham, Th. Goldschmidt, Ltd. in London, Société Anonyme L'Alominothermie in Paris, London Electron Works u. Ko., Ltd. in London, Société Francaise des Etablissements Th. Goldschmidt in Paris, Australic Thermit Company in Sidney, Compagnie Metallurgique Francaise de Desetamage in Paris, Gesellschaft für Müllverwertung, Berlin, Essener Hotel-Aktiengesellschaft Kaiserhof sowie einige kleinere Beteiligungen. Nicht miteingebracht in die Aktiengesellschaft haben die Gründer die der früheren Firma Th. Goldschmidt gehörenden Anteile der Deloning-Company in Neuyork, Aktien der chemischen Fabrik Gernsheim-Heubruch in Gernsheim, Shares der Goldschmidt Thermit Company in Neuyork, der Goldschmidt Chemical Company in Neuyork sowie eine Beteiligung beim Chlorzinnwerksystem Goldschmidt und dem Oesterreichischen Verein für chemisch-metallurgische Produktion u. Ko. in Aussig. Der von Herrn Goldschmidt ebenso umfangreich wie erfolgreich geübte Hang zur Internationalität macht seine Neigung verständlich, den Mitgliedern seines gelben Werkvereins die Abwehr gegen die Diktatur des internationalen Kapitals als eine vaterlandsfeindliche Verruchtheit darzustellen. Der Prüfungsbericht der Handelskammer über seine Gründung wäre auch sonst als Lesestück für die gelben Blätter sehr geeignet, ergibt er doch, daß der von der Firma Goldschmidt in den letzten drei Jahren erzielte Reingewinn sich 1908 auf 755 354 Mk., im Jahre 1909 auf 1 646 089 Mk. und 1910 auf 2 235 534 Mk. stellte. Es hat sich also der Reingewinn der Firma Th. Goldschmidt in den letzten drei Jahren fast verdreifacht. An der Hand dieser Ergebnisse muß es den gelben Sozialsekretären eine leichte Aufgabe sein, den Arbeitern zu beweisen, daß jede Forderung zur Verbesserung ihrer Einkommens- und Arbeitsverhältnisse eine unverschämte und unsittliche Begehrlichkeit wäre.

Zement- und Ziegel-Industrie

Achtung! Ziegleragitation!

Die Ziegelkampagne hat ihren Höhepunkt nun überschritten und neigt sich teilweise schon ihrem Ende zu. Die Agitation hat uns in den verflossenen Monaten einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Um nun das unter den Ziegeleiarbeitern wachgerufene Interesse auch wach zu erhalten, ist es notwendig, daß vor Toresschluß alle Ziegeleien, in denen seither ein Erfolg beobachtet wurde, nochmals agitatorisch bearbeitet werden. Wo dies nicht geschieht, wollen sich die Zieglerkollegen an die Zahlstellenleitung wenden.

Ferner werden die Zahlstellenleitungen ersucht, die Adressen der neugewonnenen Zieglerkollegen, soweit sie im Winter in Lippe, in der Grafschaft Schaumburg und im Eichsfelde wohnen, an die Agitationsleitung einzusenden.

Die Agitationsleitung.

Aus dem Bericht der Ziegelei-Berufsgenossenschaft von 1910.

II.

Die Unfälle, die sich in der Ziegelindustrie ereignen, sind nach den Angaben der Ziegeleibesitzer in ihrer Mehrzahl nur dem Leichtsinn der Arbeiter zuzuschreiben, indem diese die Schutzvorschriften nicht beachten, die Schutzvorrichtungen nicht benutzen und öfters auch entfernen. Bei älteren Ziegeleiarbeitern soll sogar die Neigung vorhanden sein, sich absichtlich einen Unfall zuzufügen, um in den Genuß der fetten Unfallrente zu kommen. Wurde doch vor einiger Zeit in der „Tonindustriezeitung" geschrieben: „Das Ideal, welches diesen Leuten vorschwebt, besteht darin, mit etwa 40 bis 50 Jahren **„in Pension"** zu gehen, das heißt, eine Rente in irgendeiner Form zu beziehen, wobei die höhere Unfallrente der Invalidenrente stets vorgezogen wird! Darum ist **große Vorsicht** bei **Annahme aller Personen** nötig, deren **Alter auf die Fünfziger** geht: man weiß nie, mit welchen Gedanken und **Absichten** der Betreffende in einen Betrieb hineinzugelangen versucht." Mit dürren Worten wird hier behauptet, die älteren Ziegeleiarbeiter ließen sich freiwillig verstümmeln, um die „Pension" zu erlangen, die 1909 durchschnittlich 42 Pf. pro Tag betrug, und daher die hohen Unfallziffern. Die Ziegeleibesitzer haben es natürlich nicht nötig, für täglich 42 Pf. die Knochen oder die Gesundheit zu opfern. Sie brauchen sich auch, wenn sie auf die „Fünfziger" gehen, keine „Pension" zu ergattern, denn in der Regel ist ihr ganzes Leben weiter nichts wie eine Pension.

Nun soll gewiß nicht bestritten werden, daß eine Anzahl Unfälle auf das Konto der Arbeiter zu setzen ist. So wurde z. B. ein polnischer Arbeiter am Walzwerkeinwurf dabei betroffen, als er mit bloßen Füßen den Ton in die im Gange befindlichen Walzen drückte, wobei sehr leicht ein schwerer Unfall entstehen konnte. Die Ziegeleibesitzer haben aber durchaus keine Ursache, sich über derartige Unfälle aufzuregen, denn geistig rückständige Arbeiter sind ja ihr Ideal, sie lassen ja durch ihre Agenten den ganzen Kontinent absuchen, um immer die gefügigsten Lohnsklaven zu besitzen. Intelligente, denkende Arbeiter, werden sich wohl nicht so leicht in Gefahr begeben, sie werden sich aber auch nicht mit ein paar lumpigen Groschen für ihre schwere Arbeit abspeisen lassen.

Die meisten Unfälle sind aber unstreitig auf die Nachlässigkeit der Ziegeleiunternehmer zurückzuführen. Die Revisionen durch die Beamten der Berufsgenossenschaften bestätigen das. So wurden 1910 von den 10 875 Betrieben 1[illegible]3, das sind knapp 13 Prozent, revidiert. Von diesen revidierten [illegible]ieben fehlte in 242 das Verbandszeug, in 784 fehlten die Unfallverhütungsvorschriften und in 961 — das sind 68 Prozent der revidierten Betriebe — **fehlten Schutzvorrichtungen.** Ueberträgt man dieses Ergebnis auf die gesamte Ziegelindustrie, so ergibt sich, daß der Leichtsinn der Ziegeleibesitzer den der Arbeiter gewaltig überragt, indem sie es in der Mehrzahl der Betriebe an den notwendigen Schutzvorrichtungen fehlen lassen.

Mit welcher Zähigkeit sich die Ziegeleibesitzer oft gegen die Anbringung von Schutzvorrichtungen sträuben, zeigt folgender Fall, der sich in der Provinz Posen ereignete. Bei der Revision einer Ziegelei wurde festgestellt, daß auch nicht eine einzige Schutzvorrichtung an den Maschinen vorhanden war. Der Besitzer versprach, alle Mängel sofort beseitigen zu wollen und machte auch nach kurzer Zeit dem Beamten Mitteilung, daß allen Anordnungen entsprochen sei. Zwei Monate später verunglückte der Meister des Betriebes dadurch, daß er mit dem Arm in die ungeschützten Zahnräder der Ziegelpresse geriet. Die sofortige Nachrevision ergab, daß von den vorher angeordneten Schutzvorrichtungen auch jetzt noch keine angebracht war. Der Ziegeleibesitzer hatte den Beamten also schriftlich belogen, und der Meister mußte des Besitzers Leichtsinn mit dem Verlust seines Armes büßen.

Die Revisionen haben trotz ihrer geringen Zahl doch mancherlei **Mißstände zutage gefördert.** So wurden besonders in Oberschlesien viele Ziegeleien vorgefunden, in denen Frauen und jugendliche Arbeiter zu allen, selbst zu den schwersten und gefahrvollsten Arbeiten herangezogen wurden. In einer Ziegelei bei Rybnik arbeiteten Frauen in der Tongrube. In Ziegeleien bei Zabrze und Kattowitz bedienten Frauen die Walzwerke und Kollergänge, jugendliche Arbeiter waren beim Transport von Rohmaterial und als Aufleger an den Revolverpressen beschäftigt. In einer Ziegelei bei Gravenstein wurden Frauen sogar im Ofen beschäftigt.

In einer **Kalksandsteinfabrik** der Provinz Posen war das Manometer mit Kalk und Schmutz bedeckt und völlig unleserlich. Der Hahn am Kontrollflansch hatte sich festgefressen. An den Härtekesseln fehlten eine Anzahl Verschlußschrauben, so daß die Gefahr eines folgenschweren Unglücks jeden Augenblick gegeben war. In einer ostpreußischen Gutsziegelei hatte der Ziegelmeister mehrere Jahre hindurch seine **jugendlichen Dienstmädchen** in den Nächten von Sonnabend zu Sonntag mit der **Bedienung des Ringofens betraut.** Ein Mädchen, das am Tage schon schwere Arbeit verrichtet hatte, schlief in der Nacht vor Uebermüdung auf dem Ofen ein und zog sich **schwere Verbrennungen** zu.

In einer **Falzziegelfabrik** der Sektion XI erstieg ein jüngerer Arbeiter den Fundamentsockel einer nur mit einer Speisewalze versehenen Strangpresse, griff mit der Hand in die Einwurfsöffnung und wurde von der Schneckenwelle in die Oeffnung hineingezogen, so daß der Mann infolge **Schädelbruchs** sofort **getötet** wurde. In einer **Schamottewarenfabrik** derselben Sektion wurde einem Arbeiter an einer ungeschützten Zahnradeinlaufstelle **ein Bein zerquetscht.** Bei der folgenden Revision des Betriebes wurde die sofortige Verdeckung dieser Zahnradeinlaufstelle besonders vorgeschrieben. Diese Anordnung blieb jedoch unbeachtet und wenige Wochen nach dem ersten Unfall zog sich ein **andrer Arbeiter an derselben Unfallstelle schwere Verletzungen** zu. Nach dem Brande einer **Falzziegelfabrik** in der Rheinprovinz wurden die Ziegeleiarbeiter beim Forträumen der Brandtrümmer und beim Wiederaufbau der Gebäude als Hilfsarbeiter verwendet. Hierbei warf ein heftiger Sturm eine Hauswand um, die **zwei Arbeiter tötete** und zwei weitere Arbeiter schwer verletzte.

Ein an Krämpfen leidender Arbeiter stürzte, als er während der Verrichtung eines Bedürfnisses einen Anfall erlitt, in eine einen Meter hoch mit Fäkalien **gefüllte Abortgrube.** Er wurde, den Kopf nach unten, **tot darin aufgefunden.** Der Unfall ist dadurch möglich gewesen, daß, entgegen der polizeilichen Vorschrift, der Abort nicht mit breiten Sitzen und runden Löchern versehen war, sondern nur eine sieben Zentimeter breite Sitzleiste aufwies. Die Unternehmer wurden wegen Uebertretung der betreffenden Polizeivorschrift in eine Geldstrafe genommen und von der Genossenschaft zur Erstattung der Beerdigungskosten angehalten. In einer Tongrube der Sektion V hatten die Arbeiter eine senkrechte Tonwand etwa 0,5 Meter tief unterhöhlt, um sie durch Abkeilen zum Absturz zu bringen. Bei dieser Arbeit löste sich plötzlich ein größerer Tonklumpen, **erschlug einen Arbeiter** und verletzte einen zweiten. Gegen den Unternehmer und seinen Ziegelmeister schwebt ein Strafverfahren, da die Untersuchungsverhandlungen ergaben, **daß beiden die unvorschriftsmäßige Arbeitsweise bekannt war.**

In einem Betriebe der Provinz Brandenburg schob ein Arbeiter im zweiten Stockwerk eine Karre auf die Förderschale des Fahrstuhls, hatte aber, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften, den Karrgurt nicht von den Karrbäumen gelöst. Plötzlich setzte sich die Förderschale aus unbekannten Gründen nach unten in Bewegung und riß den Arbeiter an den Gurtbändern mit in den Schacht. Der Arbeiter trug erhebliche Verletzungen davon.

In einem neueröffneten Betriebe in Bayern führte ein Bremsablaß durch vier Stockwerke. Die Schachtzugänge waren nur durch ein Meter hohe Hubgitter abgeschlossen. Es wurden trockene Lehmsteine vom vierten Stockwerk nach dem Erdgeschoß zum Ringofen gefördert. Ein Arbeiter, der sich über dem Ringofen am Schachtaufzug etwas zu schaffen machte, lehnte sich über das Hubgitter, um in den Schacht nach unten zu sehen. In diesem

Augenblick kam die beladene Förderschale herunter und drückte den Kopf des Arbeiters auf den Rand des Hubgitters. **Der Mann war sofort tot.**

Ein schwerer Unfall ereignete sich an einem rotierenden Beschicker. Der als Maschinist im Betriebe tätige Verletzte wollte die an der Sohle des automatischen Beschickers zusammengepreßte Tonschicht entfernen. Er setzte das Rührwerk in Bewegung und suchte den Ton mit einem Spaten abzustechen. Hierbei glitt er aus, fiel in den Kessel und geriet mit dem Fuß zwischen den Abstreicher und einen Rührarm. **Der Fuß wurde zermalmt** und mußte abgenommen werden. — Bei gefülltem Kessel sind die gefährlichen Rührarme durch Ton genügend verdeckt. Der Abstreicher wird künftig durch eine Klappe abgedeckt werden müssen, die sich nur während des Stillstandes des Beschickers öffnen läßt.

Ein kaum glaublicher Vorfall ereignete sich in einem Betriebe der Sektion XIII. Der Arbeiter M. wurde von einer Transmissionswelle erfaßt und ihm der **linke Arm** unterhalb des Ellenbogengelenkes **gänzlich abgerissen. Er wurde in den Arbeiterschlafraum geschafft und verblieb hier bis zum Eintreffen des Arztes etwa eine Stunde, ohne daß irgend etwas im Interesse des Schwerverletzten unternommen wurde. Die Inhaber des Betriebes äußerten, sie seien so bestürzt gewesen, daß sie nicht daran gedacht hätten, dem Manne irgendwelche Hilfe angedeihen zu lassen.** Aus lauter Schrecken über den Unfall ließ man also den Verunglückten in seinen Qualen liegen und halb verbluten. Und da wird noch immer behauptet, die Ziegeleibesitzer seien gefühllose, rohe Menschen.

Der Streik in der Zementfabrik „Saale“ und die bürgerlichen Räubergeschichten.

In Granau-Nietleben bei Halle a. S. stehen seit dem 10. Juli über 100 Arbeiter der Zementfabrik „Saale“ im Streik. Die Gründe des Streiks sind in den nichteingelösten Versprechungen zu suchen, die den Arbeitern im März dieses Jahres von der Direktion gegeben wurden. Versprochen wurde: 1. wöchentlicher Lohnabschlag zwischen den vierzehntäglichen Lohnzahlungen in Höhe von 20 Mk., 2. Bezahlung der Ueberstunden mit 10 Pf. Lohnaufschlag und 3. Erhöhung des Lohnes, wenn der Betrieb in vollem Gange ist. Vier Monate waren seitdem vergangen, und noch immer harrten die Arbeiter vergebens der Einlösung der gewiß nicht allzugroßen Versprechungen. Statt der 20 Mk. Abschlag wurden sogar am 1. Juli, wo die Arbeiter doch Wohnungsmiete zu zahlen hatten, nur 12, 10 und 8 Mk. gewährt. Für Ueberstunden wurde in den meisten Fällen überhaupt kein und nur in einzelnen Fällen 5 Pf. Aufschlag gezahlt. Die Kommission, die wegen der Erhöhung des Lohnes vorstellig geworden war, wurde förmlich ausgelacht und verhöhnt.

Die Betriebsleitung setzte sich aber auch über die von ihr selbst geschaffene Arbeitsordnung hinweg, indem sie die vierzehntägige Kündigungsfrist nur für die Arbeiter gelten ließ, die das Arbeitsverhältnis selbst lösten. Für die Betriebsleitung selbst bestand die Kündigungsfrist nicht. Außerdem wurden den Arbeitern für das geringste Vergehen gegen die Fabrikordnung Strafen bis zur Höhe eines vollen Wochenlohns abgezogen. Da der Betrieb außerhalb des Gewerbegerichtsbezirks Halle liegt und die Arbeiter somit auf den Weg der Zivilklage beim Amtsgericht angewiesen waren, ließen sie in den meisten Fällen ihr Recht schwinden. Diese unaufhörliche Drangsalierung und Mißachtung der Arbeiter führte schließlich zur Arbeitseinstellung. In den ersten vierzehn Tagen verlief alles ruhig; der Betrieb lag still. Erst in der dritten Woche kamen ungefähr 90 Streikbrecher an, die aber bis auf 40 Mann wieder abgeschoben wurden.

Am Montag, dem 31. Juli, traf dann abermals ein Trupp Streikbrecher aus Hamburg ein, der durch sein provozierendes Verhalten eine allgemeine Aufregung unter der Einwohnerschaft von Nietleben hervorrief. Als dann die Streikbrecher mit Revolvern hantierten und mit Steinen warfen, entlud sich diese Aufregung dadurch, daß die Einwohner die hergeworfenen Steine aufhoben und wieder zurückwarfen. Der weitere Verlauf des Streiks wird von der bürgerlichen Presse folgendermaßen geschildert:

„Schwere Ausschreitungen Streikender.

Leider kam es am Montagabend in der zehnten Stunde auf den neuen Portlandzementwerken Saale, Aktiengesellschaft in Granau bei Halle a. d. S., zu schweren, gewalttätigen Ausschreitungen der Streikenden.

Den Portlandzementwerken Saale ist es gelungen, Arbeitswillige einzustellen. Gegen diese kehrte sich nun hauptsächlich die Wut der Streikenden, die gestern abend darin zum Ausdruck kam, daß sie zu Hunderten, verstärkt von berüchtigtem Zuzug aus Halle, einen Angriff auf die Fabrik machten, um die Baracken, in denen die Arbeitswilligen untergebracht sind, zu zerstören. Frauen und Kinder schleppten Steine herbei, und es wurde ein Bombardement auf das Direktions- und Pförtnerhaus eröffnet und mit Revolvern scharf geschossen. Fenster und Fensterladen wurden eingeworfen. Im Innern der Gebäude wurden durch die Steine Gegenstände zerstört, glücklicherweise wurden Personen nicht verletzt. Der eine hier stationierte Gendarm konnte der Lage allein nicht Herr werden. Erst als durch Autos von Halle noch Polizisten, welche in liebenswerter Weise sich zur Verfügung stellten, unter der Führung des Herrn Kommissars Goldmann an Ort und Stelle erschienen und mit Pfeifen und Steinwürfen auch begrüßt wurden, trat allmählich Ruhe ein.

Der Angriff scheint wohl vorbereitet gewesen zu sein, denn die Angreifenden drangen in Schützenlinie, Revolverschüsse abgebend, von den verschiedenen Seiten auf die Fabrik ein. Wie wir hören, ist von der Direktion der Portlandzementwerke Saale Anzeige gegen verschiedene Personen wegen Landfriedensbruchs erstattet und mehrere Verhaftungen sind vorgenommen worden.“

Um dem unheimlichen Schwindel dieser Blätter entgegenzuwirken, bringen wir eine ausführliche sachliche Schilderung des tatsächlichen Hergangs. Schon am Freitag, dem 28. Juli, wurden von Arbeitswilligen bei der Baracke und bei der Kantine Schüsse in die Luft abgegeben, wahrscheinlich zur Uebung. Am folgenden Sonntag meinten zwei Streikbrecher, daß die Streikposten blaue Bohnen in den Bauch kriegen können, wenn sie ihnen noch [illegible] zureden die Arbeit niederzulegen. Diese Vorspiele sollten sich dann am Montag, dem 31. Juli, als 40 Mann Arbeitswillige aus Hamburg eingetroffen waren, ganz empfindlich auswachsen. Die Neuankommenden zerrissen die ihnen von den Streikposten zugeworfenen Zettel, die Mitteilungen von dem Stand des Streiks enthielten.

Als abends der Streikbrecheragent, der diesen Transport gebracht hatte, mit seinem Automobil wieder fortfuhr, rief er einigen vor der Fabrik stehenden Leuten eine höhnische Bemerkung zu, die von den Angehöhnten erwidert wurde. Auf dieses Rufen hin kam der Gendarm aus der Fabrik heraus und wies einen am Streik nicht beteiligten Mann, der gerufen haben sollte, fort. Gleichzeitig mit dem Gendarm waren Streikbrecher nach vorn an das Tor gekommen. Einer von ihnen zeigte den Draußenstehenden einen Revolver vor, mit der drohenden Bemerkung, damit würden sie sie schon kriegen. Als dem Gendarm gesagt wurde, daß der Streikbrecher mit dem Revolver drohe, erklärte dieser: Zu Hause könne man eine ganze Waffensammlung haben, und der Mann wäre dort zu Hause. Trotzdem ging aber der Gendarm doch an die Streikbrecher heran, ging mit ihnen auf das Fabrikgrundstück zurück und unterhielt sich längere Zeit mit ihnen. Kaum nachdem der Gendarm dann die Arbeitswilligen verlassen hatte, fingen diese an, nach dem vor der Fabrik sich aus Neugierde angesammelten Publikum mit Steinen zu werfen. Gleichzeitig warfen Streikbrecher von einer entfernter liegenden Baracke aus mit Steinen nach einigen Leuten, die zu ihnen kommen wollten, um sie über den Stand des Streiks zu unterrichten. Die Steinwerferei dauerte eine Weile an, als plötzlich vom Fabrikgrundstück her Schüsse fielen. Nun fingen einzelne junge Leute aus der angesammelten zahlreicher werdenden Menge an, nach den arbeitswilligen Helden, die aus der Kantine herauskamen, ebenfalls mit Steinen zu werfen. Dieses Hin- und Herwerfen mit Steinen dauerte nun einige Zeit an. Wenn ein Trupp von den Streikbrechern kam, wurde er von draußen zurückgeworfen, und zwischendurch wurden wiederholt mehrere Schüsse vom Fabrikgrundstück aus abgegeben. Als aber die Schutzleute aus Halle eintrafen, war bereits Ruhe eingetreten. Die Steinwerferei hatte aufgehört; aber das Schießen aus der Fabrik heraus wurde noch fortgesetzt. Erst als die Schutzleute den Automobilen entstiegen, war auch das Schießen zu Ende. Zu tun fanden die Schutzleute nichts mehr. Trotz des heißen Wunsches des Direktors der Fabrik konnten sie keine Verhaftungen vornehmen, da sich die Menge schon zerstreut hatte. Verletzungen sind ebensowenig wie Verhaftungen und Sistierungen vorgekommen. Zertrümmert sind durch die in der Dunkelheit erfolgten Steinwürfe die Scheiben von etwa einem Dutzend Fenstern der Kantine und des Direktionsgebäudes. Sonst ist nichts demoliert oder zerstört.

Weiter können wir — was das Wichtigste ist — feststellen, daß bei dem ganzen höchst überflüssigen Auftritte **Streikende nicht beteiligt waren.** Die Streikenden wohnen in der Mehrzahl in den Orten Lieskau, Dölau, Halle, Schiepzig, Schlettau, Bennstedt, Zscherben und einigen entfernter liegenden Dörfern. Diese Leute waren zurzeit des Vorfalls längst zu Hause. Sie sind überhaupt in den letzten Tagen zum größten Teil gar nicht in Granau gewesen. Und von den im benachbarten Nietleben wohnenden Streikenden hatten sich nur einige aus Neugierde infolge der Schießerei eingefunden, so daß außer den vier Mann Streikposten kaum noch sechs oder sieben Streikende zu der Zeit des Zusammenstoßes sich in der Nähe der Fabrik befanden. Und diese Leute haben noch immer wieder zur Ruhe gemahnt und — wie nachzuweisen ist — andre vom Steinwerfen sehr energisch abgehalten.

Damit vergleiche man nun die bürgerlichen Zeitungsnachrichten, die da in den unheimlichsten Tönen erzählen: Der Angriff war wohl vorbereitet, denn es wurde in Schützenlinie vorgegangen; ein Bombardement soll eröffnet sein; die Streikenden sollen mit Revolvern scharf geschossen haben, und mehrere Verhaftungen seien bereits erfolgt. Jeder Satz und jedes Wort ist gelogen, ist faustdicker Schwindel! Die Schützenlinie ist eine Reporterphantasie, und die Behauptung, daß Streikende geschossen haben, ist frech aus den Fingern gesogen. Und warum? Weil es gegen die Arbeiter geht. Da ist sich das ganze Preßgesindel einig. Es wird höchste Zeit, daß die Arbeiter diesem Lügengesindel, das sie bei jeder Gelegenheit verhöhnt und verrät, den längst verdienten Fußtritt geben.

= Das Los der Zementproleten.

Je weiter ab von Fabrikzentren, um so gedrückter des Arbeiters Los. Das ist die Regel. Wie geradezu menschenunwürdig da bisweilen des Arbeiters Los, davon ein Beispiel aus der Portland-Zementfabrik Elm, A.-G. Dort schaffen die Arbeiter schwer in Bruch und Fabrik, und wer die Arbeitsweise in diesem Berufe kennt, der weiß, daß in Staub und Wetter gearbeitet wird. 35 Pf. ist in Elm der übliche Stundenlohn. Versteht sich: wer kann, sucht sich möglichst andre Arbeit, die sich jetzt auch am Tunnelbau Distelrasen bot. Anstatt nun schleunigst den Wettbewerb um die Arbeitskräfte durch Lohnaufbesserung aufzunehmen, versucht es die Firma mit „väterlicher Belehrung“, hinter der die Drohung mit der Hungerpeitsche steht. Durch Anschlag warnt die Firma vor Niederlegung der Arbeit in der Fabrik: wenn auch die Erdarbeit besser bezahlt werde, so werde sie schließlich zu Ende gehen:

Nach Beendigung der Tunnelarbeiten wird jedenfalls ein großer Leuteüberfluß sein. Die Fabrik wird dann natürlich die Arbeiter bevorzugen, die auch jetzt ständig hier arbeiten. Leute, die uns jetzt verlassen, können selbstverständlich auch im Winter oder wenn Arbeitsmangel eintritt, nicht auf Wiederbeschäftigung bei uns rechnen.

Angesichts dessen, was die Fabrik den Arbeitern bietet, wird der Ukas kaum die Arbeiterflucht aufhalten. Man lese den folgenden Ukas:

Portland-Zementfabrik Elm
Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung.

Zurzeit sind die Schlafbaracken teilweise durch Schlafgänger belegt, welche ihr Bett nur dann benutzen, wenn sie Tagesschicht haben. Im Interesse der übrigen Arbeiter kann dies für die Folge nicht mehr gestattet werden. Um die Benutzung der Baracken möglichst vielen Arbeitern zu ermöglichen, wird daher bestimmt, daß jeder Schlafgänger, der sein Bett nur während seiner Tagesschicht-Woche benutzen will, dies beim Meister Ruth zu melden hat, damit über das Bett für die betr. Woche anderweitig verfügt werden kann. Am zweckmäßigsten ist es, wenn sich je ein Mann aus der Schicht des Meisters Amthor mit je einem Mann aus der Schicht des Meisters Abel zusammentut **und das Bett wochenweise abwechselnd benutzt**; unter diesen Umständen kann dann auch das billige Schlafgeld von 10 Pf. per Bett beibehalten werden.

Elm, Bez. Kassel, den 23. Juni 1911.

Portland-Zementfabrik Elm.
Aktiengesellschaft.
Dr. Fouler. p. p. A. Riehm.

Also „kontinuierlichen Betrieb“ will die Firma einführen; zwei Schläfer sollen abwechselnd Tag und Nacht dieselbe Lagerstätte benutzen. In die vom Tagearbeiter noch warme Koje soll der Nachtarbeiter hineinschlüpfen, wenn er morgens von der Arbeit kommt, und umgekehrt. Das ist ja widerwärtig! In Dresden prunkt man mit einer Hygieneausstellung, und in Elm wird das Pendant dazu geliefert. Wie verstaubt, wie verdreckt kommen die Arbeiter aus dem Betrieb, noch dazu bei dieser Hitze! Statt ihnen einen gelüfteten sauberen Ruheraum zu bieten, sollen sie hinein in die Stickluft, in den Schweißgeruch, in die vom Vordermann verschwitzte Lagerstatt. In aller Form wird ihnen das durch „amtliche Bekanntmachung“ zugemutet. Ein Skandal!

Danach kann man sich denken, wie es im übrigen beschaffen ist. Wie selbstverständlich erscheint, daß die Räume ungereinigt, ja arg verschmutzt sind. Wie sollten sie auch gesäubert werden, da sie doch immer besetzt sind?! Dafür aber, daß man ihnen so menschenunwürdige Schlafgelegenheit bietet, dürfen die Arbeiter in der Kantine für Bedarfsartikel Preise zahlen, die sonst nicht üblich sind; für Brot zum Beispiel höheren Preis, wie beim Bäcker. Hauptaktionär und Vorsitzender des Werkes aber ist, wie uns gesagt wurde, der Kommerzienrat Brünig in Hanau, derselbe Herr, der jüngst wieder als „Wohltäter“ sich aufspielte. Ein Wohltun, das Zinsen bringt, die die Proleten erarbeiten.

Das nennt sich Kulturleben!

= Ein Ziegeleibesitzer, der nicht gerne Steuern zahlt.

Der Ziegeleibesitzer Konrad Stille aus Garbsen hatte sich kürzlich vor der Strafkammer in Hannover wegen Steuerhinterziehung zu verantworten. Stille hatte im Jahre 1900 eine Ziegelei für 63 000 Mk. erworben. Bei der Steuererklärung soll er sein Einkommen zu niedrig angegeben haben. So gab er für das Jahr 1903 einen Verlust von 32 000 Mk. an, während er in Wirklichkeit einen Gewinn von über 11 000 Mk. zu verzeichnen hatte. Für 1904 verzeichnete er in seiner Steuererklärung einen Verlust von 6747 Mk., während sein Einkommen 9760 Mk. betrug. Für 1905 deklarierte er einen Gewinn von 237 Mk., der aber in Wirklichkeit 10 403 Mk. betrug. Nach den Feststellungen des Obergutachters Fulst, Leiter der städtischen Ziegeleien der Stadt Hannover, und der Steuersekretäre, hat der Ziegeleibesitzer Stille in den sieben Jahren von 1902 bis 1908 rund 125 000 Mk. Einkommen zu wenig deklariert. Dabei fällt noch weiter ins Gewicht, daß durch Veränderungen und Verbesserungen die Ziegelei eine Wertsteigerung von etwa 40 000 Mk. erfahren hat, so daß die Ziegelei, in der jährlich 1¾ Millionen Steine hergestellt werden, heute einen Wert von 100 000 Mk. besitzt. Trotzdem wurde der Angeklagte freigesprochen, da alle Handlungen vor 1905 als verjährt erklärt und von den übrigen falschen Angaben angenommen wurde, daß sie nicht wissentlich gemacht worden seien. — Milde Richter!

= Ziegeleiarbeiter als lästige Ausländer.

Dem Amtsvorsteher Gustav Köhle in Bittkau a. E. gehört das dortige Rittergut, mit dem auch eine Ziegelei verbunden ist. Hier arbeitete der Arbeiter Labazli, der österreichischer Untertan ist; er war, wie er sagte, ohne Kontrakt eingestellt, so daß er sein Arbeitsverhältnis jederzeit lösen konnte. Das tat er denn auch eines Tages, als es ihm an den Fleischtöpfen des Herrn Rittergutsbesitzers nicht mehr gefiel. Aber diese Lösung des Arbeitsverhältnisses gefiel Herrn Köhle durchaus nicht, denn landwirtschaftliche und Ziegeleiarbeiter sind gegenwärtig eine sehr rare „Ware“. Er behielt infolgedessen die Papiere des Arbeiters Labazli ein so daß dieser sich nicht nach andrer Arbeit umsehen konnte. Labazli wandte sich nun in seiner Not an das Arbeitersekretariat in Magdeburg um Hilfe. Das Sekretariat schrieb an den Ritterguts- und Ziegeleibesitzer und erhielt folgende unglaubliche Antwort:

Rittergut Bittkau a. E., den 28. Juli 1911.
Arbeitersekretariat Magdeburg.

Auf Ihr Schreiben von gestern teile ich ihnen höflich mit, daß der Arbeiter Labazli plötzlich ohne jeden Grund seine Arbeit verlassen hat. Da er trotz wiederholter Aufforderung die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, **so habe ich seine Papiere dem Kgl. Landratsamt in Stendal übersandt, und wird p. L. jedenfalls in den nächsten Tagen über die österreichische Grenze transportiert.**

Hochachtend G. Köhle.

Man kann es dahingestellt sein lassen, ob sich der Arbeiter des Kontraktbruchs schuldig gemacht hat oder nicht. Selbst angenommen aber, es läge Kontraktbruch vor, so bliebe es ein Skandal, die Machtbefugnisse der Polizeiverwaltung als Fuchtel gegen landesfremde Arbeiter zu gebrauchen.

= Folgenschwere Explosion in einer Kalksandsteinfabrik.

In den Hartsteinwerken von Wulff u. Ko. in Wandsbek-Hinschenfelde ereignete sich dieser Tage eine Explosion, der vier Menschen zum Opfer fielen, während vier Personen schwer und vier leicht verletzt wurden. In dem Härteraum des Betriebes, in dem insgesamt 30 Arbeiter, darunter viele Ausländer, beschäftigt waren, stehen fünf große Härtekessel, in denen die frischgepreßten Steine unter hohem Dampfdruck gehärtet werden. In dem größten dieser Kessel, der einen Durchmesser von zwei und eine Länge von fünfzehn Meter hatte, befanden sich vierzehn Loren mit Steinen. Wahrscheinlich infolge von Ueberdruck flog der Verschlußdeckel samt dem Inhalt nach vorn heraus, durchschlug die Vorderwand des Fabrikgebäudes, die Hofmauer und demolierte dann noch das jenseits der Straße liegende Wohnhaus eines Privatiers. Der Kessel, der ein Gewicht von 300 Zentner hat, wurde wie von Gigantenhänden durch die Hinterwand und dann noch etwa 100 Meter weit geschleudert, wobei er das im Wege stehende Sandwagengerüst und eine Lore total zertrümmerte.

Durch die Gewalt der Explosion wurde der ganze Betrieb in einen Trümmerhaufen verwandelt, aus dem die verbogenen eisernen Träger und Maschinenteile hervorragten. Aus diesem Chaos wurden dann zwei Tote und die Verletzten herausbefördert. Einer der Schwerverletzten erlag im Krankenhause seinen Verletzungen. Der vierte Tote war ein gerade im Moment der Explosion am Betriebe vorbei radelnder Mann. Er wurde von einem schweren Gegenstand getroffen und sank sofort tot zu Boden. Der Arzt konstatierte Schädelbruch, wobei das Gehirn freigelegt wurde. Außerdem wurde noch ein zweiter Straßenpassant verletzt.

Die vierzehn beladenen Loren, die sich im Kessel befanden und von denen jede ein Gewicht von 150 Zentnern hatte, wurden nach der Straße geschleudert und schlugen einige dort stehende Lindenbäume glatt ab. Auch wurde das oben erwähnte Wohnhaus stark mitgenommen. Eine Lore flog in den Hintergarten, dicht an der Frau des Privatiers vorbei; ein mächtiger Ballen flog auf einen Apfelbaum. Mehrere Loren wurden in die sogenannte gute Stube geschleudert, wobei zwei Fenster und eine Zwischenwand durchschlagen und sämtliche Möbel zerstört wurden. Der Privatier saß gerade beim Frühstück in einem anliegenden Zimmer, als ein großer Stein durchs Fenster flog und dicht neben ihm niederschlug. Wäre die Explosion kurze Zeit später erfolgt, so wäre die Zahl der Opfer zweifellos eine größere, da zu dieser Zeit zahlreiche Schulkinder die Stelle passieren.

Ueber die Ursache der Explosion ist man sich noch nicht klar. Eine Meinung will den zu hohen Dampfdruck, eine andre die Schadhaftigkeit des Verschlußdeckels dafür verantwortlich machen. Die Untersuchung wird wohl ergeben, welche Meinung die richtige ist. Aufgabe der Behörde wird es dann sein, zur Verhütung ähnlicher Fälle die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Pflicht der Arbeiter aber ist es, jede Unregelmäßigkeit an den Härtekesseln der Organisation zu berichten, damit sie nicht die Unternehmersünden noch mit ihren Knochen und Leben bezahlen müssen.

Rundschau.

Arbeiterfeindlichkeit der preußischen Staatsbehörden.

In der Denkschrift des Steinsetzerverbandes: Sind die Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg Staatsbürger zweiter Klasse?, wird der Nachweis geführt, daß die staatlichen Behörden in Merseburg direkt die Einigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern in der 17wöchigen Aussperrung hintertrieben haben. So erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbands wiederholt öffentlich:

> Eine hohe Baubehörde habe angeordnet . . ., daß die Unternehmer keinen Tarifvertrag mehr mit der Arbeiterorganisation der Steinsetzer schließen sollen. Täten sie das dennoch, so würden die Unternehmer die Maßnahmen der Behörden zu spüren bekommen.

Landesbaurat Goeßlingshoff soll diesen Ausspruch getan haben. Er erklärte ferner:

> Solange die Aussperrung dauert, so lange würden auch keine Pflasterarbeiten im Kreise ausgeführt, und es soll dahin gewirkt werden, daß bei den unorganisierten Unternehmern die Arbeit gleichfalls eingestellt würde.

Der Verband der Steinsetzer hat diese Tatsachen in einer Eingabe vom 21. März dem Regierungspräsidenten mitgeteilt. Es fand darauf am 8. April eine Verhandlung vor dem Landesbaurat Eichhorn statt. Dieser erklärte, daß er keine Ursache habe, den Landesbaurat Goeßlingshoff zu rektifizieren. Der Kampf gegen den Tarifvertrag wird von den preußischen Behörden förmlich in ein System gebracht. So verlangte der Landesbaumeister Linkowski in Stendal von den Unternehmern, daß sie keine Tarifverträge mehr mit dem Verband der Steinsetzer abschließen. Ferner treiben die preußischen Staatsbehörden die Unternehmer in die arbeiterfeindlichen Arbeitgeberverbände systematisch hinein. So verlangte der Chausseeaufseher Schröder von dem Unternehmer A. Männecke in Brachwitz die Entlassung der organisierten Arbeiter und forderte ihn weiter zum Beitritt zur Unternehmerorganisation auf, und zwar verlangte er eine Bescheinigung über seine Zugehörigkeit zur Arbeitgeberorganisation. Diese brachte Herr Männecke nicht herbei und darauf wurde ihm eine von der benachbarten Gemeinde übertragene Arbeit entzogen!

Diese Tatsachen verdienen die größte Beachtung aller Sozialpolitiker, um so mehr, da noch aus andern Arbeitszweigen wichtige Meldungen vorliegen, daß die Unternehmer zum Kampf gegen die Tarifverträge von maßgebenden Behörden und Persönlichkeiten förmlich aufgereizt werden!

Moderner Hausagrarier.

Ein Kölner Hausagrarier hat in seinem Mietsvertrag folgende Bestimmung:

> „Mieter versichern, daß sie keine eigenen Kinder haben und auch künftig solche nicht halten wollen; im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmungen soll der Vermieter nicht nur berechtigt sein, von dem Vertrage zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 Mk. an den Vermieter zu zahlen haben.“

Als ein Ehepaar, das unter Anerkennung dieser Bedingungen eine Wohnung von diesem Hausbesitzer gemietet hatte, trotz der eingegangenen Verpflichtung vom Kindersegen doch nicht verschont blieb, klagte der Hausbesitzer auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe. Die Beklagten beantragten Abweisung der Klage, da die ihnen in dem Vertrage auferlegte Leistung unmöglich sei. Der Hausbesitzer bestritt diesen Einwand und erklärte, daß die Nichterfüllung der Vertragspflicht auf „grobe Fahrlässigkeit“ der Beklagten zurückzuführen sei. Der Richter war aber der Ansicht, daß die Beklagten zu der Leistung, wozu sie sich dem Kläger gegenüber verpflichtet hatten, von vornherein unvermögend waren. Die Klage des Hauswirts wurde dann auch abgewiesen.

Man könnte das Vorstehende für einen Karnevalsscherz halten, aber es ist eine Tatsache. Bewundern muß man vor allem die Ungeniertheit des Hausagrariers, der noch den Mut zur Schadenersatzklage hatte.

Aber die Ungeniertheit der Hausagrarier ist nicht etwa so vereinzelt. Kürzlich tagten die Herren vom Hause in Chemnitz. Sie dünkten sich als das wichtigste Glied der menschlichen Gesellschaft und verlangen dafür klingende Anerkennung. „Hinauf mit den Mieten“, war ihre Losung. Und der schon auf andern Gebieten rühmlichst bekannte Herr Alexander Tille, der überall dabei ist, wo das Herrenmenschentum sich versammelt, wußte auch die Lösung, wie die Mietssteigerungen erspart werden sollen:

> Es muß dazu kommen, daß sich die Lohnarbeiter an die Verwendung eines größeren Bruchteils ihres Lohnes auf die Wohnung gewöhnen, vielleicht durch Einschränkung des Alkoholgenusses.

Also keine Kinder, kein Bier, und noch so manches andre könnte erspart werden, und alles — für den Hauswirt.